



BAADER KONZEPT

Marktgemeinde Dombühl

# ÄUßERE ERSCHLIEßUNG INDUST- RIE- UND GEWERBEGEBIET „DOMBÜHL SÜD“

## BAUABSCHNITT 1

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Gunzenhausen, 01.07.2021

Aktenzeichen: 20010-1

# Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	<b>Marktgemeinde Dombühl</b>	Am Markt 2 91601 Dombühl
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	R. Zinsel	
Projektbearbeitung:	J. Zippold	C. Bühringer
GIS:	K. Weberndörfer	
Datei:	z:\az\2020\20010- 1_dombühl\gu\lbp\ba1\210630_lbp_ba1_dombuehl_abgabe.doc	
Aktenzeichen:	20010-1	



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung .....	6
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP	6
1.2	Verweis auf den allgemein methodischen Rahmen	7
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	7
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	9
1.5	Planungshistorie	11
1.6	Durchgeführte Kartierungen	11
1.7	Bilanzierung der Eingriffe	11
1.8	Maßnahmenkonzept	12
1.9	Bilanz	13
1.10	Untersuchungsraum	13
1.11	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	14
2	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren .....	14
2.1	Vorhabenbeschreibung und Vorhabenbegründung	14
2.1.1	Zielsetzung und Definition des Vorhabens	14
2.1.2	Beschreibung des Vorhabens	14
2.2	Projektwirkungen	17
2.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	17
2.2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	17
2.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	17
3	Bestand und Auswirkungsprognose.....	18
3.1	Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz	18
3.1.1	Natura 2000-Gebiete	18
3.1.2	Naturparke	18
3.1.3	Landschaftsschutzgebiete	19
3.2	Tiere und Pflanzen	20
3.3	Boden	25
3.4	Wasser	27
3.5	Klima/Luft	28
3.6	Landschaft und Erholung	29
4	Landschaftspflegerische Maßnahmen .....	31
4.1	Planungsvorgaben und Zielformulierung	31
4.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	32
4.2.1	Planerische Optimierungen	32

# Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

4.2.2	Spezielle Maßnahmen	32
4.3	Kompensationsmaßnahmen	34
4.3.1	Ermittlung des Kompensationsbedarfs (bewertbare Merkmale)	34
4.3.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	35
4.3.3	Flächenbezogen bewertbare Merkmale	36
4.3.4	Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale Schutzgut Tiere und Pflanzen	37
4.3.5	Landschaft	38
4.3.6	Sonstige Schutzgüter	38
5	Zusammenfassung .....	39
6	Literatur und Quellen .....	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Amtlich kartierte Biotop innerhalb des Untersuchungsgebietes	10
Tabelle 2:	Bewertung der Böden im Untersuchungsraum	26
Tabelle 3:	Kompensationswert der flächenbezogenen Maßnahmen	36
Tabelle 4:	Maßnahmen für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale	37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet (rot skizziert) südlich von Dombühl entlang der Bahn-strecke Ansbach–Crailsheim (aus <a href="https://geoportal.bayern.de/bayernatlas">https://geoportal.bayern.de/bayernatlas</a> )	8
Abbildung 2:	Ausbauquerschnitt gemäß Empfehlung der RAL, herausgegeben von Bundesanstalt für Straßenwesen (Quelle: Erläuterungsbericht, GBi).	15
Abbildung 3:	Ausbauquerschnitt Erschließungsstraße (Quelle: Erläuterungsbericht, GBi).	16

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Maßnahmenblätter
Anhang 2:	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs



Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ BAADER KONZEPT  
Bauabschnitt 1

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bestands- und Konfliktplan	1 : 1.000
Anlage 2	Maßnahmenplan	1 : 1.000
Anlage 3:	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Marktgemeinde Dombühl betreibt die Straßenplanung zur äußeren Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes „Dombühl Süd“.

Gegenstand des Vorhabens ist der ca. 800 m lange 1. Bauabschnitt (BA) der Erschließungsstraße, die sich auf einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km zwischen der Kreisstraße AN4 südlich von Dombühl bis zum Gewerbegebiet „Dombühl Süd“ erstreckt. Der Bauabschnitt BA1 schwenkt von der Bahnquerung zunächst als Neubaustrecke südlich der Bahnlinie durch die Bauschuttdeponie und verläuft anschließend parallel zur Bahn entlang eines bestehenden Feldweges bis zur Gemeindeverbindungsstraße Dombühl – Bortenberg.

Für dieses Vorhaben wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, da mit dem Vorhaben Eingriffe in Biotope verbunden sind. In den LBP integriert ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), da im Bereich des Vorhabens geschützte Arten vorkommen (Anlage 3).

Gesetzliche Grundlage des LBP ist die Eingriffsregelung gemäß § 13 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 7 bis 11 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG).

Grundgedanke der Eingriffsregelung ist, den Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft zu verpflichten, vermeidbare Eingriffe zu unterlassen und unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen auszugleichen bzw. nicht ausgleichbare Eingriffe durch möglichst gleichartige Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Daraus ergibt sich für den landschaftspflegerischen Begleitplan die Aufgabe, die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu ermitteln, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufzuzeigen und für nicht vermeidbare Eingriffe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

### 1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden innerhalb des projekt- und schutzgutbezogen abgegrenzten Untersuchungsraumes für die Umweltpotentiale

- Tiere und Pflanzen,
- Boden,
- Wasser,
- Klima / Luft, sowie dem Wirkungsgefüge zwischen ihnen und
- dem Landschaftsbild

eine Bestandserhebung und –bewertung sowie die Eingriffsermittlung durchgeführt.



## Bauabschnitt 1

Die weiteren Arbeitsschritte des LBP sind:

- die Entwicklung eines landschaftlichen Leitbildes als übergeordnetes Zielsystem für den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft,
- die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft,
- die Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Eingriffsvermeidung und -verminderung sowie zu Ausgleich und Ersatz unter Einbeziehung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen, die aus den Belangen des Arten- und Vogelschutzes abgeleitet wurden.

### **1.2 Verweis auf den allgemein methodischen Rahmen**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan orientiert sich grundsätzlich an den Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011 unter Berücksichtigung der Änderungen, die im Rundschreiben vom 31.05.2013 von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zur Einführung in Bayern bekannt gegeben wurden.

Die Bilanzierung des Kompensationsbedarfs erfolgt im Rahmen des vorliegenden Feststellungsentwurfs nach der Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 01. Juli 2014.

### **1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Ansbach in der Marktgemeinde Dombühl in der Haupteinheitengruppe „Fränkisches Keuper-Liasland“ (Nr. D59 der naturräumlichen Gliederung Deutschlands) in der naturräumlichen Untereinheit 113 „Mittelfränkisches Becken (LFU 2021A)“. Die Gesamtfläche des Untersuchungsgebiets für den Bauabschnitt 1 beträgt 40 ha.

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot skizziert) südlich von Dombühl entlang der Bahnstrecke Ansbach– Crailsheim (aus <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>)

Die potentiell natürliche Vegetation sind (Bergseggen-) Hainsimsen-Buchenwälder mit Übergängen zu Waldmeister-Buchenwäldern (örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald) oder typische Hainsimsen-Buchenwälder (LFU 2021<sub>B</sub>).

Die reale Vegetation des Untersuchungsgebietes ist größtenteils durch Offenlandflächen (Äcker und Grünland) geprägt. Gehölze finden sich entlang der Bahnböschungen.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Gipskeuper“, in der Tonstein mit Steinmergel- u. Gipslagen vorkommen (LFU 2021<sub>C</sub>).

Im Untersuchungsgebiet dominieren Pararendzina und kalkhaltiger Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Mergelstein, selten Dolomitstein) mit flacher Deckschicht aus (Carbonat-) Schluff bis Lehm. Im Bereich der Klärteiche befindet sich ein Bodenkomplex aus Gleyen und anderen grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment). Nach Westen schließen sich Gley und Braunerde-Gley, gering verbreitet Pseudogley aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Substrate unterschiedlicher Herkunft) sowie Regosol und Pelosol aus (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein) verbreitet carbonathaltig im Untergrund an. Im Bereich der Bauschuttdeponie liegen anthropogene Böden aus Aufschüttungen (LFU 2021<sub>D</sub>).

Natürliche Fließgewässer gibt es im Untersuchungsraum nicht. Es gibt jedoch die zwei Entwässerungsgräben, deren Vorfluter der Rödenweiler Mühlbach ist. Des Weiteren liegen die ehemaligen Schönungsteiche der Teichkläranlage Dombühl, die 2020 außer Betrieb genommen wurde, im Untersuchungsraum. Der Rödenweiler Mühlbach gehört zum Flusswasserkörper 1\_F099



## Bauabschnitt 1

„Sulzach mit allen Nebengewässern“. Der ökologische Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie wird mit „mäßig“ eingestuft, der chemische Zustand mit „nicht gut“. Der Untersuchungsraum befindet sich innerhalb des Grundwasserkörpers „Gipskeuper – Feuchtwangen“ (1\_G029). Aufgrund von zu hohen Nitratwerten im Grundwasser wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers mit „schlecht“ angegeben, der mengenmäßige Zustand ist „gut“ (Kartendienst Gewässerbewirtschaftung, LFU 2021E).

Eine mittlere jährliche Lufttemperatur von 7 bis 8 °C, eine 220 bis 230 Tage dauernde Vegetationsperiode (Tagestemperatur > 5 °C) und eine mittlere jährliche Niederschlagsmenge von 650 bis 750 mm kennzeichnen das Untersuchungsgebiet (BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND 1996).

Der überwiegende Teil des Untersuchungsraumes wird großflächig als Grünland genutzt. Die Wiesen gehören zu den Aueflächen des Rödenweiler Mühlbaches und sind deshalb zum Teil sehr feucht. Vereinzelt finden sich Ackerflächen. Ein prägendes Element des Untersuchungsraumes sind die mageren, zum Teil verbuschten Böschungen entlang der aktiven Bahnlinie „Nürnberg - Stuttgart“. Weiterhin befinden im Untersuchungsraum ein Einzelgehöft (Auhof) nördlich der Bahnlinie. Südlich der Gleise befindet sich eine Bauschuttdeponie, ein kleiner, junger Laubmischwald sowie die ehemalige Teichkläranlage von Dombühl. Aufgrund der vielfältigen Lebensräume findet sich ein breites Spektrum an Tier- und Pflanzenarten.

Der Untersuchungsraum wird im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Bortenberg gequert. Im Westen des Untersuchungsraumes quert die Gemeindeverbindungsstraße nach Archshofen. Zwischen diesen beiden Straßen verläuft ein asphaltierter, teilweise mit Rausengittersteinen befestigter Wirtschaftsweg parallel zur Bahnstrecke, der im Zuge des Bauabschnittes 1 ausgebaut werden soll.

Im Untersuchungsgebiet sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Vorbelastungen bestehen im Untersuchungsgebiet durch die aktive Bahnstrecke „Nürnberg - Stuttgart“ sowie dem üblichen Verkehr zwischen den Ortschaften. Die Bauschuttdeponie ist eine punktuelle Vorbelastung für das Landschaftsbild.

### **1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet**

Die **amtliche** Biotopkartierung (LFU 2021F) enthält für das Untersuchungsgebiet einige kartierte Biotopflächen (siehe Tabelle 1). Die amtlich kartierten Biotope sind im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 1) dargestellt.

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Tabelle 1: Amtlich kartierte Biotope innerhalb des Untersuchungsgebietes

Biotop-Nr.		Beschreibung	Anteil Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG [in Prozent]	Anteil potentieller Schutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23 Bay-NatSchG [in Prozent]	Schutz nach §39 BNatSchG / Art. 16 Bay-NatSchG
6727-1180	-001	Hecken und Altgrasbestände auf den Bahnböschungen südlich von Dombühl	0	0	ja
	-002				
	-003				
	-004				
	-005				
6727-1181	-001	Nasswiese südlich der Bahnlinie südlich von Dombühl	95	0	nein
6727-0233	-001	Hecke an der Bauschutt- und Erddeponie südlich von Dombühl	0	0	ja
6727-1191	-001	Röhrichte und Seggenriede an der Bahnböschung südlich von Dombühl	100	0	nein

Im Rahmen der projektbezogenen Kartierungen wurden folgende nach **§ 30 BNatSchG** bzw. **Artikel 23 BayNatSchG** geschützte Biotope erfasst:

- Auf Höhe der Klärteiche befinden sich zwischen Bahndamm und bestehendem Feldweg Schilfröhrichte (R111-VH00BK) (insgesamt 1240 m<sup>2</sup>).

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des **Naturparks Frankenhöhe** und randlich im „**Landschaftsschutzgebiet** innerhalb des Naturparks Frankenhöhe (ehemals Schutzzone), LSG-00570.01“.

Die Flächen nördlich der Bahnlinie und östlich des Einzelgehöftes „Auhof“ gehören gemäß Regionalplanung zu einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (LDBV 2021).

Die Grünflächen zwischen der ehemaligen Teichkläranlage und der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Bortenberg sind ausgewiesene Wiesenbrütergebiete (WIESENBRÜTERKULISSE, LFU 2018).

Weitere relevante gesetzlich und gesamtplanerisch geschützte Bereiche wie **Landschaftsschutzgebiete**, **Naturschutzgebiete**, **Natura 2000-Gebiete**, **Naturparks**, **Naturdenkmäler**, **Bannwälder** oder **Regionale Grünzüge** befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet (LDBV 2021).

Im Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete des Bayerischen Landesamts für Umwelt (2021E) werden alle bisher von der Wasserwirtschaftsverwaltung ermittelten **Überschwemmungsgebiete** dargestellt. Im Untersuchungsraum befinden sich keine festgesetzten



## Bauabschnitt 1

Überschwemmungsgebiete. Der Rödenweiler Mühlbach sowie die Teichkläranlage mit ihren Schönungsteichen sind als **wassersensible Bereiche** ausgewiesen (LDBV 2021).

**Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete** sind im Untersuchungsgebiet und dessen näherer Umgebung nicht vorhanden (LDBV 2021).

Der nördliche Bereich der ehemaligen Teichkläranlage rund um die drei Vorklärbecken wird im Ökoflächenkataster (ÖFK ID 205606, Flächentyp 1: Ausgleichs- und Ersatzfläche) geführt (LDBV 2021).

### 1.5 Planungshistorie

Zur Klärung des Bedarfs und Umfangs der faunistischen Erhebungen wurde im Jahr 2020 eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Entsprechende faunistische Kartierungen erfolgten ebenfalls im Jahr 2020. Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen nach der Bay-KompV erfolgte im Sommer 2020.

Vor der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurde im Jahr 2020 die technische Planung auf Grundlage der Kartiererergebnisse abgestimmt und optimiert.

### 1.6 Durchgeführte Kartierungen

Zur Beurteilung der Beeinträchtigungen der Fauna erfolgten im Jahr 2020 Kartierungen der Fauna zu den Artengruppen:

- Vögel: (Revier-) Kartierung Wald und Offenland (Methodenblatt V1)
- Biber: Spurensuche,
- Fledermäuse: Transektkartierung,
- Amphibien: Sichtbeobachtung und Laichgewässer-Erfassung,
- Reptilien: Sichtbeobachtung,
- Libellen: Sichtbeobachtung, Kescherfang, Larven- und Exuviensuche,
- Tagfalter: mittels Sichtbeobachtung, Kescherfang, Larven- und Exuviensuche,
- Baumhöhlen- und Baumspalten-Kartierung,
- Heuschrecken: Sichtbeobachtung.

Nähere Informationen zu den Kartierungen können der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Anlage 3) entnommen werden.

### 1.7 Bilanzierung der Eingriffe

Die Bilanzierung der Eingriffe erfolgt entsprechend den Vorgaben der Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV). Hierzu erfolgte im Jahr 2020 eine Kartierung der Vegetation und Flora (Biotop- und Nutzungstypen) gemäß BayKompV.

Als weitere Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFUG 2021) und
- Angaben der Bayerischen Artenschutzkartierung (LFU 2020).

Die Beurteilung der Betroffenheit der Arten und Artengruppen sowie von Biotopen erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Kartierungen.

Die Bewertung der Landschaft erfolgt gemäß Anlage 2.2 der Bay. Kompensationsverordnung.

### **1.8 Maßnahmenkonzept**

Mit der Definition eines landschaftlichen Leitbildes, das sich im Wesentlichen auf die Vorgaben im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, dem Arten- und Biotopschutzprogramm sowie den Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes stützt, lässt sich der für einen bestimmten Bezugsraum (Natur-/Untersuchungsraum) anzustrebende Zustand von Natur und Landschaft herleiten. Auf der Grundlage der Eingriffsbilanzierung lässt sich mit Hilfe des landschaftlichen Leitbilds ein Maßnahmenkonzept ableiten.

Die speziellen Zielsetzungen des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplans liegen in der Bewältigung der vorhabenbezogenen Eingriffsfolgen. Die Funktionen und Elemente, die erheblich von Eingriffen betroffen sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden.

Insgesamt ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten, dass durch die Maßnahmen gleichzeitig mehrere Ziele verwirklicht werden:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der einzelnen Bestandteile des Naturhaushalts.
- Erfüllung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs durch Maßnahmen, die die verloren gegangenen Funktionen im Naturhaushalt wiederherstellen.
- Ggf. Erfüllung des Bedarfs an artenschutzrechtlich erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen) und ggf. des Bedarfs an Kompensationsmaßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands einer betroffenen Population (sogenannte FCS-Maßnahmen).

Das Maßnahmenkonzept kann somit die folgenden unterschiedlichen Maßnahmentypen umfassen:

- Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen sind Vorkehrungen, durch die mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft ganz oder teilweise (Minderung) vermieden werden können. Falls die Maßnahme in einem Natura 2000-Gebiet Schäden vermeidet oder mindert, handelt es sich gleichzeitig um eine Schadensminderungsmaßnahme im Sinne einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.



## Bauabschnitt 1

- Schutzmaßnahmen: Schutzmaßnahmen sind bau- oder vegetationstechnische Maßnahmen bzw. Auflagen, die dazu geeignet sind, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Dies sind im Regelfall Maßnahmen zum Schutz vor temporären Gefährdungen von Natur und Landschaft. Hierzu zählen z.B. Einzäunungen, Schutz von Gewässern und Einzelgehölzen, Schutzpflanzungen.
- Ausgleichsmaßnahmen: Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die geeignet sind, die von dem Vorhaben beeinträchtigten Funktionen und Werte des Naturhaushaltes eingriffsnah möglichst gleichartig und insgesamt gleichwertig wiederherzustellen bzw. die zur Wiederherstellung oder landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes führen.
- Ersatzmaßnahmen: Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die notwendig werden, wenn Ausgleichsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

### 1.9 Bilanz

Die Eingriffs-Kompensations-Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung der Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Art und Umfang.

Der Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume wird rechnerisch gemäß Anlage 3.1 der Kompensationsverordnung ermittelt. Der ergänzende Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume wird verbal argumentativ bestimmt.

Im Regelfall werden die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft durch die Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume abgedeckt.

Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Landschaftsbild wird verbal argumentativ ermittelt.

Die Bewertung der Kompensationsmaßnahmen für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume erfolgt gemäß Anlage 3.2 Kompensationsverordnung. Der in Wertpunkten ermittelte Kompensationsumfang dieses Schutzguts muss dem in Wertpunkten ermittelten Kompensationsbedarf entsprechen.

Der ggf. ergänzend erforderliche Kompensationsumfang für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume sowie für die weiteren Schutzgüter wird verbal argumentativ bestimmt. Er wird bei der Bemessung des gesamten Kompensationsumfangs berücksichtigt und im Hinblick auf die jeweiligen Funktionen dargelegt.

### 1.10 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für den LBP umfasst den Eingriffsbereich sowie einen 100 m breiten Puffer um die Vorhabensbestandteile. Für die Auswertung der faunistischen Daten wird der Untersuchungsraum im Bereich des Wiesenbrütergebietes auf 250 m erweitert. Diese Ausdeh-

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

nung ist insbesondere im Bereich des Wiesenbrütergebietes wichtig, da Wiesenbrüter meistens sehr störungsempfindlich reagieren.

Für die Schutzgüter Landschaft und Erholung sowie Wasser werden soweit erforderlich auch darüber hinausreichende Gebiete wegen der ggf. weiterreichenden Funktionsbezüge mit berücksichtigt.

### **1.11 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Im Umfeld des Vorhabens liegen Lebensräume für nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten, für die spezielle Schutzvorschriften (§ 44 BNatSchG) gelten. In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Anlage 3) wird geprüft, ob das Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt.

## **2 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren**

### **2.1 Vorhabenbeschreibung und Vorhabenbegründung**

#### **2.1.1 Zielsetzung und Definition des Vorhabens**

Die Marktgemeinde „Dombühl“ hat mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl – Süd 1. BA“ die Erschließung des ca. 46 ha (GI 1) und ca. 48 ha (GI 2) großen Industriegebiets „Dombühl-Süd“ beschlossen.

Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet die Entwurfsplanung der verkehrstechnischen Anbindung der geplanten Grundstücke innerhalb und außerhalb des B-Plan Gebietes an die Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Verlegung der Versorgungsleitungen für Gas, Telekom, Strom, etc. erfolgt durch die jeweiligen Versorger. Diese werden jedoch bei der Planung berücksichtigt (Erläuterungsbericht, GBi).

#### **2.1.2 Beschreibung des Vorhabens**

##### **Überblick**

Die straßentechnische Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes erfolgt über die angrenzenden Gemeindeverbindungsstraßen. Die Andienung aus dem übergeordneten Verkehrsnetz erfolgt aus westlicher Richtung von der Kreisstraße AN 4 (Feuchtwanger Straße). Um den perspektivischen Schwerlastverkehr in Höhe von 200-400 Lkw/Tag aus dem Industriegebiet nicht durch die Ortslage „Dombühl“ zu leiten, wurde die Trasse festgelegt.

Der östlich des Bahnübergangs vorhandene Bahnübergang darf nicht mit zusätzlichem Verkehr beaufschlagt werden oder müsste mittels Brückenbauwerk erneuert werden (siehe hierzu die Ausführungen im Titel Deutsche Bahn). Aus diesem Grund ist die Verkehrsführung in nord-östlicher Richtung aus dem Industriegebiet nicht möglich.

## Bauabschnitt 1

Die Strecke vom Industriegebiet bis zur AN 4 ca. 3,2 km (alle Bauabschnitte der Erschließungsstraße). Im Bestand weisen die Gemeindestraßen eine Breite vom im Mittel 4,50m auf und sind mit Asphalt, Betonsteinpflaster oder Schotter befestigt.

Um einen kompletten Vollausbau des ca. 3,2km langen Streckenabschnittes zu vermeiden, wurde festgelegt den vorhandenen Straßenkörper mittels Baumischverfahren aufzubereiten und die dadurch entstehende hydraulisch gebundenen Tragschicht mit einer Asphaltdeckschicht zu belegen. Das Bindemittel (Mischbinder) wird dabei mit einem, speziell für die vor Ort vorhandenen Bedingungen, additiv versetzt (Novocret®) um die gewünschte Endfestigkeit der Tragschicht zu erreichen. Bei diesem Verfahren wird sowohl der vorhandene Asphalt, das Betonsteinpflaster sowie die ungebundenen Trag- und Frostschutzschichten sowie der in den Randbereichen befindliche Boden verfestigt.

Bezüglich des Straßenquerschnittes reicht die bestehende Straßenbreite von im Mittel 4,50m nicht aus um den durchschnittlichen Verkehr in Höhe von 200-400 Lkw/Tag sicher zu bewältigen.

In Anlehnung an die RStO 12 sowie die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) wurde der nachfolgend dargestellte Straßenquerschnitt festgelegt.

In kurzen Teilabschnitten sind, aufgrund von Zwängen der Grundstückssituationen, Wasserführung, Leitungsquerungen, etc. Änderungen bzw. Anpassungen des Querschnittes erforderlich. Es wurde jedoch angestrebt die Fahrbahnbreite von 5,90m zzgl. Bankette nicht zu unterschreiten.

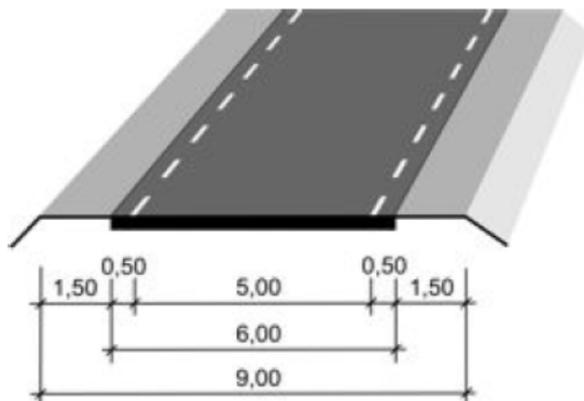


Abbildung 2: Ausbauquerschnitt gemäß Empfehlung der RAL, herausgegeben von Bundesanstalt für Straßenwesen (Quelle: Erläuterungsbericht, GBi).

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

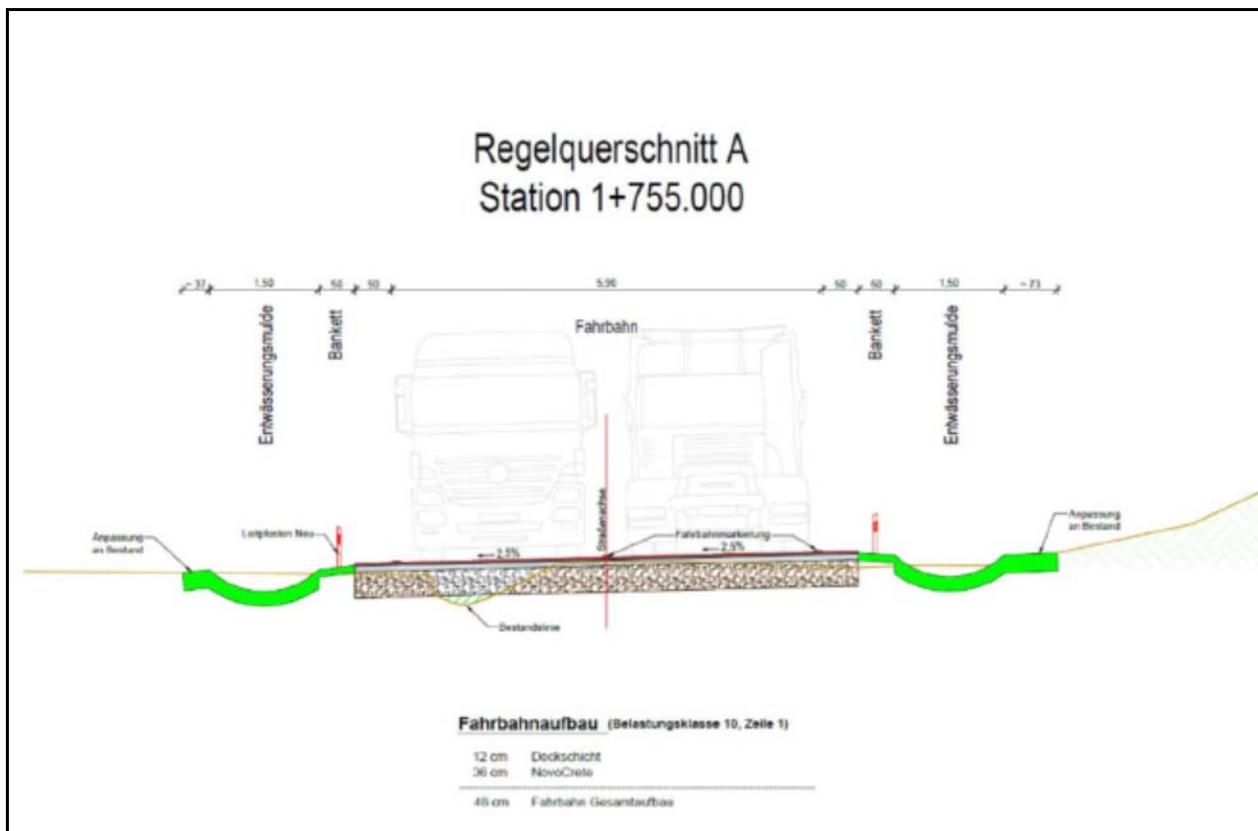


Abbildung 3: Ausbauquerschnitt Erschließungsstraße (Quelle: Erläuterungsbericht, GBi).

In den überwiegenden Abschnitten des Planungsbereichs wird somit ein für den prognostizierten Verkehr ausreichende Fahrbahnbreite erreicht, die bis auf wenige Bereiche ohne zusätzlichen Grunderwerb auskommt.

In Zusammenhang mit der herabgesetzten Geschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt wurden keine fahrdynamischen Parameter bei der Trassierung der Strecke zu Grunde gelegt. Die Längsneigung orientiert sich weitestgehend an der vorhandenen Fahrbahn, die Querneigungen wurden in Verbindung mit der Entwässerung und Vorflutsituation festgelegt. Eckausrundungen und Knotenpunkte wurden maximal, an den Grundstücksgrenzen orientierend, angelegt. Schleppkurven werden, zum Teil unter Ausnutzung der Gegenfahrbahn eingehalten (Erläuterungsbericht, GBi).

### Vorgesehener Bauablauf

Es ist vorgesehen mit dem Bau des Bauabschnittes 1 der Erschließungsstraße im Herbst 2021 zu beginnen.



## 2.2 Projektwirkungen

### 2.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende Wirkungen zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen (BE-Fläche) und Baufeld.
- Bodenumlagerungen und –verdichtungen im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Flächen.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport.
- Visuelle Wirkungen der Baustelle einschließlich der Bauarbeiter und Fahrzeugbewegungen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustelle sichtbar ist.
- Verunreinigung von Grundwasser, Oberflächenwasser und Böden bei unsachgemäßer Handhabung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoffe, Schmieröle, ..etc.)

### 2.2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Wirkungen sind folgende:

- Dauerhafter Flächenbedarf für die Fahrbahn und Böschungen (Versiegelung und Überbauung).
- Ausbau von Entwässerungsgräben.
- Trenn- oder Barrierewirkungen.
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Frankenhöhe“.
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Naturpark „Frankenhöhe“.
- Visuelle Wirkungen der Fahrbahn: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Straße sichtbar ist.

### 2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden betriebsbedingten Wirkungen sind folgende:

- Lärm und visuelle Störwirkungen, vor allem durch Lieferfahrzeuge.
- Straßenentwässerung: Einleitung von Oberflächenwasser, Reifenabrieb, Kraftstoffen, Chlorid durch die Salzstreuung in Gewässer.
- Schadstoffemissionen.
- Kollisionsgefährdung mit dem fließenden Verkehr.

### 3 Bestand und Auswirkungsprognose

#### 3.1 Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz

##### 3.1.1 Natura 2000-Gebiete

###### Bestand

Das nächste Natura 2000-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von 1,5 km nordöstlich der geplanten Erschließungsstraße. Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Klosterberg und Gailnauer Berg“ (Nr. 6727-371.03). Das Gebiet umfasst laubholzreiche Waldgebiete in der südlichen Frankenhöhe, die wichtige Lebensräume der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) (RL Bay/D 3/2) und des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) (RL Bay/D -/V) darstellen. Im Gebiet liegt außerdem ein Bergsturz aus den Jahren um 1950.

###### Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sind aufgrund des nicht direkten Zusammenhangs sowie nicht stattfindender direkter Flächeninanspruchnahmen unwahrscheinlich. Die hochwertige Fledermausflugroute entlang der Bahntrasse, die eventuell eine Biotopverbindung zwischen dem Natura 2000-Gebiet und dem Untersuchungsraum darstellt, bleibt durch die Vermeidungsmaßnahme V3 erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielarten des FFH-Gebietes ergeben sich nicht. Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des betroffenen Natura 2000-Gebietes verträglich.

##### 3.1.2 Naturparke

###### Bestand

Das Vorhaben liegt komplett innerhalb des Naturparkes „Frankenhöhe“ (NP-00013). Zweck der Festsetzung ist es (BAYRS 791-5-10-U, 1988),

1. das Gebiet entsprechend dem Einrichtungsplan (§ 11 Nr. 1) zu entwickeln und zu pflegen,
2. die sich für die Erholung eignenden Landschaftsteile der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu erhalten, sowie die ökologische Wertung dies zulässt,
3. in der Schutzzone
  - a) die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, insbesondere



## Bauabschnitt 1

- erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern,
  - den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen,
  - die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu schützen,
- b) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für die Frankenhöhe typischen Landschaftsbilds zu bewahren,
- c) eingetretene Schäden zu beheben und auszugleichen.

In der Schutzzone sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem in § 4 Nr. 3 genannten besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere alle Handlungen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur zu beeinträchtigen.

### **Auswirkungen**

Der gesamte Straßenverlauf liegt innerhalb der Fläche des Naturparks. Durch den Ausbau des bestehenden Schotterweges erfolgt eine Netto-Neuversiegelung von ca. 0,46 ha. Da bereits Infrastruktur vorhanden ist und sich die neue Erschließungsstraße entlang der Bahnlinie orientiert, ergibt sich keine erhebliche Veränderung der Bestandssituation in Bezug auf die naturnahe Erholung sowie einer vielfältigen Landschaft. Die Eingriffe innerhalb des Naturparks werden durch geeignete Maßnahmen im räumlichen Bezug innerhalb des Naturparks ausgeglichen.

Die Beeinträchtigung des Schutzgebietes muss von der zuständigen Behörde genehmigt werden: Dies erfolgt über einen Antrag auf Befreiung von den Ge- und Verboten nach § 67 BNatSchG. Mit den vorliegenden Ausführungen soll dieser Antrag gestellt werden.

### **3.1.3 Landschaftsschutzgebiete**

#### **Bestand**

Alle Vorhabenteile südlich der Bahnstrecke Nördlingen - Dombühl liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Frankenhöhe“ (LSG-00570.01). Die Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes sind die Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe. Es gelten daher die gleichen Festsetzungen und Schutzzwecke wie für den Naturpark Frankenhöhe. Das LSG hat eine Gesamtfläche von 76.583,49 ha.

#### **Auswirkungen**

Einige Vorhabensbestandteile reichen in das Landschaftsschutzgebiet hinein. Dazu gehört der geschwungene Fahrbahnverlauf im Westen des Untersuchungsraums nach der Bahnunterführung sowie der Einmündungsbereich auf die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Bortenberg.

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Innerhalb des LSG erfolgt eine Netto-Neuversiegelung von ca. 0,15 ha. Weitere 0,12 ha werden technisch überprägt. Die vorhabenbedingten Eingriffe betreffen im Verhältnis zur Gesamtgröße des LSG ca. 0,0004 % der Fläche. Die Eingriffe durch den Straßenbau werden durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb des LSG ausgeglichen.

Die Beeinträchtigung des Schutzgebietes muss von der zuständigen Behörde genehmigt werden: Dies erfolgt über einen Antrag auf Befreiung von den Ge- und Verboten nach § 67 BNatSchG. Mit den vorliegenden Ausführungen soll dieser Antrag gestellt werden.

### 3.2 Tiere und Pflanzen

#### Bestand

Der Untersuchungsraum wird im Wesentlichen durch folgende Biotoptypen geprägt:

- **Offenlandflächen:** Die meisten Flächen im Untersuchungsraum werden als Grünland genutzt. Vereinzelt finden sich Äcker. Die Grünflächen werden meist intensiv genutzt (G11, G211) und sind in Teilbereichen sehr feucht.
- **Bahnlinie mit Bahnböschungen:** Auf den Bahnböschungen finden sich unterschiedliche Biotoptypen, z.B. artenarmes Extensivgrünland (G213), mäßig extensiv genutztes Grünland, (G215-GB00BK) und Feldgehölze (B116) aus einheimischen Arten. Am südlichen Fuß der Böschungen verläuft ein Entwässerungsgraben, der von Schilfröhrichten (R121-VH00BK) begleitet wird. Die Bahnböschungen sind neben den Schönungsteichen der ehemaligen Teichkläranlage die hochwertigsten Habitatflächen im Untersuchungsraum. Entlang der Bahnlinie verläuft ein viel frequentierter Fledermausflugkorridor, die Böschungen sind dicht besiedelt durch Zauneidechsen sowie kleineren Brutvogelarten wie Dorngrasmücke, Feld- und Haussperling. Die Böschungen sind aufgrund der extensiven Nutzung auch wichtige Habitate für Tagfalter, wie z.B. dem Schlehen-Zipfelfalter oder Braun-/Schwarzkolbigen Dickkopffaltern.
- **Ehemalige Kläranlage:** Die ehemalige Teichkläranlage umfasst drei kleinere Vorklärbecken und vier größere Schönungsteiche. Im Bereich der Vorklärbecken im Norden der Fläche verlaufen einige Hecken. Die Grünfläche um die Schönungsteiche ist artenarm (V331) und wird regelmäßig gemulcht. Die oberen drei Schönungsteiche (S22) sind naturfern. Bessere Strukturen, z.B. Röhrichstreifen (R121-VH00BK), finden sich nur im südlichsten der Klärteiche. Neben ihrer Lebensraumfunktion für Zauneidechsen, Libellen und Laubfröschen sind die Teiche und ihr Umfeld ein wichtiges Jagdhabitat von Fledermäusen. Durch die Nähe zum Rödenweiler Mühlbach ist vor allem der südlichste Teich ein gutes Bruthabitat für wasserbezogene Vogelarten, wie z.B. Teichrohrsänger, Teichhuhn und Rostgans.
- **Bauschuttdeponie:** Die in Teilbereichen noch aktive Bauschuttdeponie ist vor allem durch Offenlandbiotope geprägt. Neben offenen Bodenbereichen findet man auch artenarmes Extensivgrünland (G213). Durch den offenen Charakter ist die Bauschuttdeponie ein Lebensraum von Zauneidechsen und Heuschrecken, z.B. Blauflüglige Ödlandschrecke und Blauf-



## Bauabschnitt 1

lügliche Sandschrecke. In den mit Gehölzen bestandenen Randbereiche brüten kleinere gebüschbewohnende Vogelarten wie Dorngrasmücke und Bluthänfling.

- **Junger Laubmischwald:** Südlich und westlich der Bauschuttdeponie befindet sich ein junger Laubmischwald (L61), der keine besonderen Strukturen aufweist.
- **Siedlungsbereich Dombühl:** Der Untersuchungsraum grenzt an ein Einzelgehöft (Auhof) an. Im östlichen Bereich des Untersuchungsraums befinden sich nördlich der Bahnlinie Gewerbeflächen von Dombühl.

Im Untersuchungsraum sind folgende seltene bzw. geschützte Tierarten und Biotope vorhanden:

- Die **bayerische Artenschutzkartierung** (LFU 2020) führt im Untersuchungsraum und der näheren Umgebung mehrere Nachweise auf. Im Wiesenbrüterbereich (Feuchtfelder rund um den Rödenweiler Mühlbach) wurden in den 80-iger Jahren das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), die Grauammer (*Emberiza calandra*) und mehrfach der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) nachgewiesen. Etwas weiter südlich auch die Bekassine (*Gallinago gallinago*), der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (1992), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) und der Große Brachvogel (*Numenius arquata*). Innerhalb der Ortschaft Dombühl konnten die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) (1986) und Fledermäuse der Gattung *Plecotus* (Langohren) nachgewiesen werden. Nur der Bruchwasserläufer konnte einmalig im Untersuchungsraum für den BA1 am südlichsten der Klärteiche als Durchzügler bei den Vogelkartierungen im Jahr 2020 nachgewiesen werden.
- Die **Wiesenbrüterkulisse** (LFU 2018) weist Teilflächen der Grünlandflächen östlich der Teichkläranlage als Wiesenbrütergebiet aus.
- **Reptilien:** Die Bahnböschungen wie auch die Bauschuttdeponie sind nachgewiesene Lebensräume von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) und Blindschleichen (*Anguis fragilis*).
- **Lurche:** Mehrere Laubfrösche (*Hyla arborea*) konnten rund um die vier Schönungsteiche der ehemaligen Teichkläranlage gefunden werden. Der Verbreitungsschwerpunkt ist rund um den südlichsten Teich. Die Teiche sind auch Lebensraum von weiteren Amphibienarten wie Teich- (*Pelophylax „esculentus“*) und See- (*Pelophylax ridibundus*) und Grünfrösche sowie Teichmolche (*Triturus vulgaris*). Alle aufgelisteten Lurcharten sind nach BArtSchV besonders geschützt, der Laubfrosch ist zudem streng geschützt und eine Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Er ist in Bayern stark gefährdet.
- **Tagfalter:** Die extensiv genutzten Bahnböschungen sowie die feuchten Grünlandflächen sind wichtige Lebensräume für Tagfalter. Besonders hervorzuheben sind Funde des Braun-/Schwarzkolbigen Dickkopffalters (*Thymelicus sylvestris/Thymelicus lineola*), Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Spätsommer-Würfeldickkopffalter (*Pyrgus cirsii*), Kleiner Schlehen-Zipfelfalter (*Satyrium acaciae*), Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*), Rotbraunes Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*). Alle aufgelisteten Tagfalterarten sind nach BArtSchV besonders geschützt. Der Baldrian-Scheckenfalter sowie der Kleine Schle-

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

hen-Zipfelfalter gelten in Bayern als gefährdet, das Rotbraune Wiesenvögelchen als stark gefährdet.

- **Libellen:** Insbesondere die Schönungsteiche sind wichtige Lebensräume von Libellen. Ansonsten finden sich im Untersuchungsraum verteilt mehrere Einzelnachweise. Folgende Arten konnten nachgewiesen werden: Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), Becher-Azurjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*), Mosaikjungfer (*Aeshna sp.*), Plattbauch (*Libellula depressa*). Alle aufgelisteten Libellenarten sind nach BArtSchV besonders geschützt.
- Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Kartierungen 12 **Fledermausarten** sicher nachgewiesen. Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt. Ein Großteil der Rufe stammte von der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die ihre Quartiere im Siedlungsbereich von Dombühl hat. Weitere verhältnismäßig häufige Arten im Untersuchungsraum sind die in Bayern gefährdete Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Von allen anderen Arten konnten teilweise nur Einzelnachweise erfasst werden. Besonders bemerkenswert sind die Nachweise des in Bayern stark gefährdeten Kleinabendseglers (*Nyctalus leiserli*) (einmalig südlich der Klärteiche) und der in Bayern stark gefährdeten Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) (einmalig am nördlichen Klärteich).

Der Untersuchungsraum zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich hohe Fledermausaktivität aus. Besonders südlich der bestehenden Bahntrasse und rund um die Klärteiche tummeln sich zahlreiche Fledermäuse. Die Bahntrasse ist ein wichtiger Fledermausflugkorridor.

- Als Datengrundlage für die vorkommenden **Vogelarten** dient die 2020 durchgeführte Vorortkartierung. Insgesamt konnten 70 Vogelarten nachgewiesen werden, wovon 45 Arten im Untersuchungsraum brüten. Die meisten Vögel brüten entlang der Gehölze der Bahnlinie, rund um die Klärteiche, auf dem Gelände der Bauschuttdeponie und am Rödenweiler Mühlbach. Offenlandarten, wie die Feldlerchen (*Alauda arvensis*) brüten auf den Acker- und Grünlandflächen. Von den nachgewiesenen Arten besonders planungsrelevant, sind die in Bayern gefährdete Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), der in Bayern stark gefährdete Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) und die in Bayern gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*). Alle Vogelarten sind besonders geschützt.
- Die **Bayerische Biotopkartierung** (LFU 2020) zeigt auf, dass verteilt im Untersuchungsraum mehrere Biotope vorhanden sind. Die meisten befinden sich entlang des Verlaufes des Rödenweiler Mühlbaches und der aktiven Bahnlinie „Nürnberg – Stuttgart“. Bei den Beständen auf den Bahnböschungen handelt es sich um magere Grünlandbestände mit Hecken. Die Biotope nahe der Gewässer charakterisieren sich durch einen größeren Feuchtegehalt. Es handelt sich um Nasswiesen, Auwaldstreifen entlang des Gewässers, feuchte und nasse Hochstaudenfluren und Großseggenriede. Alle vorhandenen Biotope sind gesetzlich geschützt. Alle Biotope sind in Anlage 1 dargestellt.



## Bauabschnitt 1

### Auswirkungen

Der Bau der Straße erfolgt überwiegend auf einem bereits asphaltierten Wirtschaftsweg. Die Flächeninanspruchnahme der Biotoptypen ist tabellarisch in Anhang 2 „Ermittlung des Ausgleichsbedarfs“ dargestellt.

Das nach Naturschutzgesetz geschützte Biotope mit der Nummer 6727-1191-001 (Röhrichte und Seggenriede an der Bahnböschung südlich von Dombühl) wird etwa zur Hälfte bauzeitlich in Anspruch genommen.

Es erfolgen keine direkten Eingriffe ins Wiesenbrüterschutzgebiet. Brütende Wiesenbrüter wurden bei den Kartierungen im Jahr 2020 nicht nachgewiesen. Der einmalig beim Durchzug beobachtete Bruchwasserläufer am südlichen Klärteich bleibt durch die abschirmende Wirkung der Gehölze im Norden der Teichkläranlage sowie einer ausreichenden Entfernung zum Streckenverlauf des BA1 sowohl bau- wie auch betriebsbedingt unbeeinträchtigt. Zudem wird die Fläche der ehemaligen Teichkläranlage als Ausgleichsmaßnahme (Maßnahme A1) aufgewertet.

Auf der Ackerfläche westlich der ehemaligen Teichkläranlage südlich des BA1 brüten zwei Feldlerchenpaare. Alle weiteren Feldlerchenbrutpaare östlich der Teichkläranlage werden im Rahmen der weiteren Bauabschnitte behandelt, da sie zu diesen einen engeren räumlichen Bezug aufweisen. Die beiden Feldlerchen-Brutpaare liegen in einer Entfernung zwischen 90 und 95 m zum Fahrbahnrand der neuen Erschließungsstraße auf einer Ackerfläche. Der bestehende Wirtschaftsweg wird derzeit nur von einzelnen Fahrzeugen befahren, so dass im Betriebsfall der Erschließungsstraße nach erfolgtem Bau des geplanten Gewerbegebietes ein deutlicher Unterschied der Verkehrsmengen zwischen aktuellem Zustand und prognostiziertem Zustand (Annahme ca. 700 PKW/LKW pro Tag) besteht. Als konservativer Ansatz wird daher bei der Auswirkungsanalyse von einem Straßenneubau ausgegangen. Gemäß der Arbeitshilfe „Vögel im Straßenverkehr“ (BMVBS 2010) nimmt die Habitateignung für die Feldlerche durch betriebsbedingte Störungen (Lärm, optische Störungen durch den fahrenden Verkehr) in den ersten 100 m, ausgehend vom Fahrbahnrand, um 20 % ab. Ein weiteres Brutpaar befindet sich in einem Abstand von ca. 290 m. In diesem Bereich nimmt die Habitateignung um 10 % (0,1 Brutpaare Verlust). Rechnerisch ergibt sich somit ein Verlust von 0,5 Brutpaaren, aufgerundet ein Brutpaar. Der Lebensraumverlust wird vorgezogen durch die Anlage von optimierten Feldlerchenhabitaten ausgeglichen (Maßnahme A4<sub>CEF</sub>). Die Maßnahme muss vor dem Wiedereintreten der Vögel in ihrem Brutgebieten bis Ende Februar 2022 hergestellt werden.

In den Gehölzen auf der Bahnböschung und südlich des bestehenden Wirtschaftsweges brüten kleinere Singvogelarten, wie Dorngrasmücke, Feldsperling, Haussperling, deren Bruthabitate im Zuge der Baufeldfreimachung und der Straßenverbreiterung beeinträchtigt werden. Da es sich um weitverbreitete, ungefährdete Arten handelt, können diese in umgebende Gehölzbereiche ausweichen. Außerdem werden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A1 Hecken gepflanzt, so dass mittelfristig der Lebensraumverlust wieder ausgeglichen ist. Störungen und Tötungen während der Vogelbrutzeit werden durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (Maßnahme V2) verhindert.

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Ein Bluthänfling-Paar (RL Bay.: 2/ RL D: 3) brütet in der Nähe des geplanten, östlichen Regenrückhaltebeckens in den Gehölzen am Entwässerungsgraben östlich der Kläranlage. Die Gehölze bleiben durch die Bautabuzone für die Laubfrösche erhalten. Aufgrund der Nähe zum Baufeld und der Erschließungsstraße kommt es jedoch zu bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen, so dass der Brutplatz wahrscheinlich verloren geht. Der Verlust von Habitatfläche muss durch die Anlage einer Hecke außerhalb der Effektdistanz ausgeglichen werden (Maßnahme V3<sub>CEF</sub>). Die Maßnahme muss vor dem Wiedereintreffen der Vögel in ihrem Brutgebieten bis Ende Februar 2022 hergestellt werden.

Zwei Brutpaare der Klappergrasmücke (RL Bay.: 3) brüten in einem Umfeld von 100 m zum Bauabschnitt 1 der neuen Erschließungsstraße und somit innerhalb der Effektdistanz der Art. Anlage- und baubedingte Auswirkungen ergeben sich durch die Laubfroschbautabuzone (Maßnahme V7) nicht, da die Gehölze erhalten bleiben. Es können sich jedoch betriebsbedingte Störungen durch den Verkehr ergeben. Der Verlust der beiden Brutplätze wird durch die Neuanlage von Hecken (durch Pflanzung und Benjeshecken) in räumlicher Nähe außerhalb der Effektdistanz der Art ausgeglichen (Maßnahme A3<sub>CEF</sub>).

Randlich erfolgen vor allem bauzeitlich Eingriffe in die Bahnböschungen, die ein Lebensraum von Zauneidechsen sind. Anlagebedingt gehen durch den Straßenbau ca. 960 m<sup>2</sup> Habitatfläche dauerhaft verloren. Die anlagebedingten Lebensraumverluste werden durch die Herstellung von neuen Eidechsenhabitaten im direkten räumlichen Bezug (Maßnahme A2<sub>CEF</sub>) ausgeglichen. Um Tötungen von Zauneidechsen im Eingriffsbereich zu vermeiden, erfolgt vor der Baufeldfreimachung eine Vergrämung der Eidechsen in die angrenzenden Bahnböschungen bzw. auf die Fläche des Ersatzhabitates. Die Vergrämung erfolgt durch Entwertung des Lebensraums (bodennahes Entfernen von Gehölzen, Entfernen aller Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten, Mahd mit anschließendem Entfernen des Mähgutes) (Maßnahme V5), dem anschließenden Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes (V6) sowie abschließender Kontrollen des Baufeldes auf ggf. verbliebene Reptilien durch die Ökologische Baubegleitung. Ggf. verbliebene Tiere werden abgefangen und ins Ersatzhabitat verbracht, dass bis zum Beginn der Vergrämung Mitte August 2021 hergestellt wird.

Es erfolgen bauzeitliche Eingriffe in Habitate von Laubfröschen (Entwässerungsgraben östlich der Teichkläranlage). Eine direkte, bauzeitliche Schädigung der Frösche während der Winterruhezeit durch Bodenarbeiten und Rodungen kann nur durch eine Bautabuzone sowie Bauzeitbeschränkungen (Maßnahme V7) während der Winterruhezeit gewährleistet werden.

Tagfalter werden bauzeitlich und anlagenbedingt durch die Baufelder und Versiegelungen für die Straßen beeinträchtigt. Es kommt zu vorübergehenden und dauerhaften Habitatverlusten. Allerdings bleiben die Beeinträchtigungen überwiegend im Bereich des Böschungsfußes, der durch die bestehende Straßennutzung vorbelastet ist und nur einen gering- bis mittelwertigen Lebensraum darstellt. Der Habitatverlust entspricht dem anlagenbedingten Lebensraumverlust der Reptilien. Die Falter können zukünftig auch den Ersatzlebensraum der Zauneidechsen nutzen, der durch die Hanglage und der extensiven Nutzung dem verlorenen Lebensraum ähnelt.



## Bauabschnitt 1

Libellen werden bauzeitlich, betriebs- und anlagenbedingt nicht beeinträchtigt, da keine Eingriffe in Stillgewässer oder naturnahe Gewässer erfolgen.

Potentiell vorkommende oder nachgewiesene Fledermausquartiere gibt es im Untersuchungsraum nicht. Es handelt sich um Gehölze jüngeren bis mittleren Alters. Im Bereich der Bahnunterführung kreuzt die neue Erschließungsstraße ungefähr im 90 °C-Winkel die stark frequentierte Fledermausflugroute entlang der Bahnlinie. Um Kollisionen, vor allem mit LKWs zu verhindern, müssen beidseits der neuen Straße Gehölzriegel angelegt werden (Maßnahme V3). Die Gehölzriegel zwingen die Fledermäuse dazu, die Erschließungsstraße in einer größeren Höhe zu überfliegen, da die Hecke wie ein zu überfliegendes Flughindernis wirkt. Durch die Maßnahme wird die Kollisionsgefahr deutlich herabgesetzt und die Funktionalität der Flugroute bleibt erhalten. Um bauzeitliche Beeinträchtigungen durch dauerhaften Schall und Bewegungen durch die Baumaschinen zu vermeiden, wird als Vermeidungsmaßnahme festgelegt, dass zwischen der Abend- und Morgendämmerung keine Bauarbeiten stattfinden dürfen (Maßnahme V4).

Der Biber nutzt den Entwässerungsgraben östlich der ehemaligen Teichkläranlage als Nahrungsraum. Es gibt jedoch nur wenig aktuelle Spuren, so dass eine Beeinträchtigung durch die tagsüber über max. wenige Tage andauernden Grabenarbeiten nicht zu befürchten ist.

Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach dem Bauende in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt, so dass die bauzeitlich genutzten Flächen nach Bauende dem Naturhaushalt wieder zur Verfügung steht (Maßnahme V1).

Die Ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass alle geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ordnungs- und zeitgemäß umgesetzt werden (Maßnahme V8).

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen von mittlerer Eingriffsschwere.

Die Beeinträchtigungen werden durch die in Kapitel 4.2 „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ aufgeführten Maßnahmen minimiert.

### **Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Anlage 3 enthält die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben bei Durchführung der angegebenen CEF- und konfliktvermeidenden Maßnahmen nicht erfüllt.

## **3.3 Boden**

### **Bestand**

Im Untersuchungsraum finden sich fast ausschließlich Pararendzinen und kalkhaltige Pelosole, vorherrschend aus carbonathaltigem Verwitterungslehm bis -ton aus Mergelgestein des Gipskeupers (Bodenübersichtskarte 1:200.000).

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Gemäß der Bodenschätzung (LDBV 2021) handelt es sich bei den Flächen im Eingriffsbereich um in Bezug auf die Ertragsfähigkeit gering- bis mittelwertige Acker- und Grünlandflächen mit einer realen Acker- und Grünlandzahl von max. 49. Es handelt sich um lehmig oder tonige Böden. Für die nördlichen Flächen der Teichkläranlage, der Deponie mit der angrenzenden Waldfläche sowie im Bereich der Bahnanlagen liegen keine Bodenschätzungsdaten vor. Die Böden im Bereich der Bahnböschungen sind bereits anthropogen vorbelastet und werden daher als geringwertig eingestuft.

Die Böden im Bereich der Bahnböschungen und des Wirtschaftsweges sind anthropogen überprägt bzw. teilversiegelt, deren funktionaler Wert ist gering bzw. sehr gering.

Die Bewertung der Bodenfunktionen ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Bewertung der Böden im Untersuchungsraum

Bezeichnung nach Reichsbodenschätzung	Lage im Untersuchungsraum	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	Rückhaltevermögen für Schwermetalle	natürliche Ertragsfähigkeit	Gesamtbewertung
<b>Ackerflächen</b>					
LT5V (44/38)	Überall im Untersuchungsraum	2	4	2	3
LT6V (40/34)		2	4	3	3
<b>Grünlandflächen</b>					
LIIb3 (45/44)	Überall im Untersuchungsraum	4	3	3	3
LIIb4 (34/32)		3	3	2	3
TIIb3 (39/39)	Westliche Hälfte des Untersuchungsraums	2	4	2	3

Bewertung nach BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT UND BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003) in den Wertstufen: 5 - sehr hoch, 4 - hoch, 3 - mittel, 2 - gering, 1 - sehr gering

Bodendenkmäler sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden (LDBV 2021).

### Auswirkungen

Es sind die Wirkungen Versiegelung, Bodenumlagerungen sowie bauzeitliche Beeinträchtigungen der Böden zu unterscheiden.

Durch den Straßenneu- und -ausbau werden Böden versiegelt (asphaltiert), wodurch die natürlichen Bodenfunktionen vollständig verloren gehen. Ein Großteil der neuen Erschließungsstraße wird auf dem ehemaligen, bereits versiegelten Wirtschaftsweg realisiert, weshalb die Netto-Neu-Versiegelung mit 0,46 ha relativ gering ausfällt. Zusätzlich werden nicht mehr benötigte Straßenabschnitte in einer Größenordnung von 635 m<sup>2</sup> zurückgebaut. Die Rückbauflächen sind im Maßnahmenplan (siehe Anlage 2) dargestellt.

Neben den nicht bewerteten Flächen werden überwiegend mittelwertige Böden sowie geringwertige Böden am Fuß der Bahnböschung versiegelt.



## Bauabschnitt 1

Für den Bau der Straße finden Bodenumlagerungen statt. Es erfolgen sowohl Bodenauf- wie auch Bodenabtrag.

Bauzeitlich erfolgen Bodenverdichtungen im Baufeld durch Baumaschinen und Lastkraftwagen. Nach Bauende werden Verdichtungen auf der Fläche gelockert. Die Fläche wird wieder in einem gleichwertigen Zustand hergestellt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen des Bodens von geringer Eingriffsschwere.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen dient folgende Maßnahme:

- Der Oberboden wird im Bereich der künftigen Wege sowie im Baufeld zu Baubeginn fachgerecht abgeschoben und unter Beachtung der DIN 18915 zwischengelagert.

### 3.4 Wasser

#### Bestand

Den Untersuchungsraum durchfließen mehrere Entwässerungsgräben und ein kleineres Fließgewässer (Rödenweiler Mühlbach). Größere Gewässer sind nicht vorhanden. Der Rödenweiler Mühlbach ist stark begradigt und verfügt über eine mäßige Strukturausstattung. In Teilbereichen nach dem Zulauf der Kläranlage befinden sich feuchte Nasswiesen, Großröhrichte und eine naturnahe Ufervegetation. In diesen Bereichen weist der Rödenweiler Mühlbach eine naturnähere Strukturausstattung auf.

Im Untersuchungsraum liegt die nicht mehr betriebene Teichkläranlage von Dombühl, zu der vier größere Schönungsteiche gehören. Die Klärteiche stellen eine technische Anlage zur Abwasserreinigung dar, die seit letztem Jahr nicht mehr in Betrieb ist. Aufgrund ihrer Beschickung mit Abwasser und ihrer Reinigungsfunktion sind insbesondere die ersten Teiche stark eutroph und mit wenig Pflanzenbewuchs. Der letzte Teich der Schönungsteichkette weist die höchste ökologische Strukturvielfalt, wie randliche Röhrichtbestände, auf. Das Grünland um die Teiche wird regelmäßig gemulcht.

Das Vorhaben befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Gipskeuper“. Es handelt sich vorwiegend um Grundwassergeringleiter (LDBV 2021).

#### Auswirkungen

Der Ausbau zwischen der Teichkläranlage und der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Bortenberg erfolgt in einem wassersensiblen Bereich. Während des Baus ist daher besonders darauf zu achten, dass eine umsichtige Handhabung von Schmier- und Betriebsstoffen erfolgt. Nach Möglichkeit sollten biologisch abbaubare, nicht wasserlösliche Hydrauliköle und Schmierstoffe verwendet werden. Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten von Maschinen dürfen nur auf wasserdicht befestigten Flächen mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden. Bei

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen auf den wassersensiblen Bereich unwahrscheinlich.

Bauzeitlich wird ein bereits vorhandener, meist trockener Entwässerungsgraben, der am Fuß der südlichen Bahnböschung verläuft, ertüchtigt und abschnittsweise aufgrund der geänderten Straßenführung verlegt. Der vorhandene, fast dauerhaft wasserführende Entwässerungsgraben, der aus Richtung Norden in südlicher Richtung in den Rödenweiler Mühlbach fließt, wird auf einer Länge von ca. 100 m ertüchtigt, um das Niederschlagswasser aus dem nahegelegenen RRB abführen zu können. Im Zuge der Ertüchtigung erfolgen Eingriffe in die Gewässerflora und –fauna. Die Gehölze auf der westlichen Bachseite bleiben erhalten (Laubfroschtabellezone), so dass die Erweiterung des Abflussquerschnittes in östlicher Richtung auf dem Grünland erfolgt. Da es sich um keinen hochwertigen Gewässerlebensraum sowie eine verhältnismäßig kurze Strecke handelt, kann sich die ursprüngliche Flora und Fauna durch eine Wiederbesiedlung aus den angrenzenden Gewässerbereichen in relativ kurzer Zeit wiederherstellen. Um die jedoch unnötige Beeinträchtigungen der Gewässerfauna zu vermeiden, dürfen die Arbeiten an der Gewässersohle sowie den Böschungen nur zwischen August und Oktober durchgeführt werden.

Eingriffe in Still- und natürliche Fließgewässer erfolgen nicht.

Während des Betriebes von der Straße abfließendes Oberflächenwasser nach Niederschlagsereignissen wird in den Entwässerungsgräben zu beiden Seiten der neuen Straße gesammelt und anschließend in eines der beiden Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Wasser wird gedrosselt über die RRB in den Vorfluter (Rödenweiler Mühlbach) eingeleitet. Durch die Straßenbenutzung gelangen Reifenabrieb, ggf. Kraftstoffe, Metalle und Chlorid in die Sammelgraben und die RRB. Im Zuge des Wasserrechtsantrages wird aufgeführt, wie diese Stoffe zurückgehalten werden, um Beeinträchtigungen der Gewässer, insbesondere der nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer, vermieden werden können. Es wird daher davon ausgegangen, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gewässer durch das Vorhaben entstehen.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen des Wassers von geringer Eingriffsschwere.

### 3.5 Klima/Luft

#### Bestand

Die mittlere jährliche Lufttemperatur liegt zwischen 7 und 8°C. Die mittlere Jahresniederschlagssumme liegt zwischen 650 - 750 mm. Die vorherrschende Windrichtung ist West (BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND 1996).

Die Acker- und Grünlandflächen im Untersuchungsraum sind Kaltluftentstehungsgebiete. Die Bahnlinie wirkt wie eine Luftbarriere, daher bestehen nur geringe Beziehungen zwischen der Ortschaft Dombühl und den südlich der Bahnlinie gelegenen Kaltluftentstehungsgebieten.



## Bauabschnitt 1

Relevante Kaltluftbahnen sind nicht vorhanden. Die Senke rund um den Rödenweiler Mühlbach ist ein Kaltluftsammelgebiet.

### **Auswirkungen**

Während des Baus ist mit Luftschadstoffemissionen und Staubemissionen durch Baufahrzeuge und Baumaschinen zu rechnen. Aufgrund dem verhältnismäßig geringen Umfang der Baumaßnahmen und der zeitlichen Beschränkung der Emissionen sind hierdurch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Klimas oder der Luftqualität zu erwarten.

Da überwiegend Versiegelungen auf bereits im Bestand versiegelten Flächen erfolgen, resultieren anlagebedingt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität.

Betriebsbedingte Emissionen ergeben sich vor allem durch die spätere Nutzung der Straße, wenn die weiteren Bauabschnitte der Erschließungsstraße des Gewerbegebietes umgesetzt wurden. Durch den Bau des Bauabschnittes 1 als ertüchtigte Verbindungsstraße zwischen den Gemeindeverbindungsstraßen erfolgt keine nennenswerte Zunahme des Verkehrs. Der bestehende Bahndamm verhindert, dass die durch den zusätzlichen Verkehr verursachten Luftschadstoffe erhebliche negative Auswirkungen auf die Ortschaft von Dombühl haben.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen der Luft von geringer Eingriffsschwere. Grundsätzlich werden durch die außerörtliche Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes „Dombühl-Süd“ Beeinträchtigungen der Luftqualität mit Wohnsiedlungsbezug vermieden.

## **3.6 Landschaft und Erholung**

### **Bestand**

Die Landschaft lässt sich in drei Teilräume unterteilen:

- Siedlungsbereich Dombühl, einschließlich des Aussiedlerhofes: Der Siedlungsbereich ist durch Wohnbebauung und dem Bahnhof von Dombühl geprägt. Im Westen nördlich der aktiven Bahngleise befindet sich ein Aussiedlerhof (Auhof) mit Tierhaltung und Biogasanlage. Im südlichen Untersuchungsraum befindet sich eine aktive Bauschuttdeponie. Der Landschaftsteilraum wird aufgrund seiner anthropogenen Überprägung für Erholungssuchende als geringwertig bewertet.
- Offenlandflächen: Im Untersuchungsraum gibt es insgesamt nur relativ wenig Gehölze. Die meisten Flächen besitzen einen offenen Charakter. Gehölzinseln und -reihen befinden sich auf den Bahnböschungen, an der Bauschuttdeponie und entlang der aufgelassenen Teichkläranlage. Im Untersuchungsraum verteilt liegen mehrere Ackerflächen, vor allem bei Auhof und westlich der Teichkläranlage. Die meisten Flächen werden jedoch als Grünland genutzt. Die Wiesenflächen werden überwiegend intensiv genutzt. Im Bereich des Offenlandes liegt auch die ehemalige Teichkläranlage von Dombühl, bestehend aus mehreren Abwasserteichen und vereinzelt Gehölzen. Die wellige Morphologie der Landschaft fördert

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

eine naturnahe Erholungseignung dieser Landschaft. Dem Landschaftsbestandteil wird daher eine mittlere Wertigkeit zugeordnet.

- Bahnstrecken: Den Untersuchungsraum quert eine aktive Bahnlinie. Die Bahnböschungen sind allesamt sehr steil und zum Teil sehr hoch, so dass der Blick eingeschränkt wird. Die Böschungen sind bewachsen mit einer grasigen, zum Teil mageren Vegetation. Abschnittsweise finden sich Büsche und Bäume. Die hohen Böschungen und deren Bewuchs strukturieren den Raum. Sie bilden eine optische Trennlinie/Kulisse zwischen den weiträumigen Aueflächen im Süden und den besiedelten Flächen im Norden. Ihnen wird daher eine mittlere Wertigkeit in Bezug auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung zugeordnet.

### Auswirkungen

Die neue Erschließungsstraße (Zufahrt zum zukünftigen Gewerbegebiet) wird fast durchgängig auf einem asphaltierten Wirtschaftsweg realisiert, so dass es durch den geplanten Straßenausbau nur geringfügig durch die Verbreiterung zu einer zusätzlich wahrnehmbaren anthropogenen Überprägung kommt. Nur im Anschlussbereich an die GVS in Richtung Archshofen südlich der Bahnunterführung kommt es durch den für größere Fahrzeuge notwendigen Straßenradius zu einer flächigeren Innanspruchnahme von bisher nicht versiegelten Flächen (junger Laubmischwald).

Durch den zukünftigen Verkehr zum Gewerbegebiet erfährt die naturnahe Erholungseignung südlich der Bahntrasse eine Beeinträchtigung.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen der Erholungseignung von mittlerer Eingriffsschwere. In Bezug auf das Landschaftsbild ergibt sich eine geringe Eingriffsschwere.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen dient folgende Maßnahme:

- Wiederbegrünung/ Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (Maßnahme V1).
- Ansaat der neuen Böschungen und sonstiger Zwischenflächen mit Regiosaatgut gemäß den Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) (Maßnahme G1).
- Naturnahe Aufwertung der Klärteiche (A1).



## 4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Im Folgenden werden die landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Vorhaben dargestellt und erläutert (s. auch Anhang 1: Maßnahmenblätter). Die Maßnahmen sind im Maßnahmenplan (Anlage 2) dargestellt.

### 4.1 Planungsvorgaben und Zielformulierung

Die wesentliche Zielsetzung des vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplans liegt in der Bewältigung der vorhabenbezogenen Eingriffsfolgen. Das Planungskonzept orientiert sich zum einen an der Wiederherstellung der Funktionen und Elemente, die erheblich von den Eingriffen betroffen sind. Zum anderen werden soweit wie möglich übergeordnete Planungen berücksichtigt.

Der **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Dombühl (2011)** stellt die Flächen südlich des geplanten Gewerbegebietes und rund um die Deponie als Vorrangfläche für Natur und Landschaft dar. Die Flächen direkt südlich der Ortschaft Dombühl (als Wohngebiet ausgewiesen) sind als Fläche für die Landwirtschaft mit vereinzelt Heckenzügen dargestellt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Flächen zwischen der geplanten Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet und der Bahnlinie als gewerbliche Flächen für Gewerbe oder Industrie dar.

Dem **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** des Landkreises Ansbach (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1996) sind für den Untersuchungsraum und seine Umgebung folgende Ziele bzw. Maßnahmen zu entnehmen:

#### Kurzfristige Maßnahmen

- Erhalt und weitere Optimierung der Wiesenbrüteregebiete im Landkreis; Schwerpunkt im Altmühltal zwischen Ornbau und Muhr (Wiesmet) als einem der wichtigsten Wiesenbrüteregebiete Bayerns; wichtig sind jedoch auch Maßnahmen im Oberen Altmühltal sowie im Bereich kleinerer Wiesenbrütervorkommen im Wörniztal, im Sulzachtal, Taubertal und im Tal der Fränkischen Rezat.

#### Mittelfristige Maßnahmen

- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen um alle bestehenden bzw. vorgeschlagenen Schutzgebiete; langfristig sollen Pufferzonen bei allen von der Biotopkartierung bzw. Artenschutzkartierung erfassten Lebensräume angestrebt werden; die Breite dieser Pufferzonen ist vom jeweiligen Lebensraum abhängig.
- Wiederherstellung der Bach- und Flusstäler als ökologisch funktionsfähige Hauptvernetzungslinien für Gewässer- und Feuchtgebietsarten
  - Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte
  - Verbesserung der Wasserqualität

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

- im Auenbereich Erhalt der Grünlandnutzung, Rückführung Acker in Grünland
- Anlage von Gewässerrandstreifen

Im Untersuchungsraum weist das ABSP direkt folgende Maßnahmen aus:

- Erhalt und Optimierung landesweit, überregional und regional bedeutender Nasswiesen (Nasswiesen bei Dombühl regional bedeutend)
- Erhalt und Optimierung auch der lokal bedeutenden Nasswiesen als wichtige Trittsteine in einem Biotopverbundsystem
- Weitere Optimierung der Wiesenbrüteregebiete im Landkreis. Wichtige Maßnahmen sind u.a.:
  - Beibehaltung und teilweise Extensivierung der Grünlandnutzung
  - Keine weitere Zerstörung des Mikroreliefs
  - Neuanlage von Flutmulden und ähnlichen Flachgewässern
  - Keine flächigen Aufforstungen
  - Stehenlassen von Röhrich- und Brachestreifen
  - Ausdehnung und Förderung der Grünlandnutzungen in aktuellen Wiesenbrüteregebieten
- Optimierung der Bahndämme und begleitender Vegetationsstreifen als Vernetzungsstrukturen für wärme- und trockenkeitsliebende Organismen.

### 4.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Nach Naturschutzgesetz ist der Verursacher von Eingriffen verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und die projektbedingten Auswirkungen auf ein nicht vermeidbares Maß zu reduzieren. Dies erfolgt durch spezielle Maßnahmen.

#### 4.2.1 Planerische Optimierungen

Im Zuge des Planungsprozesses wurde die Planung optimiert, um die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu minimieren:

- die Eingriffe in den zu ertüchtigenden Entwässerungsgraben östlich der ehemaligen Teichkläranlage wurden soweit wie möglich reduziert, damit die Gehölze auf der Westseite des Grabens uneingeschränkt erhalten bleiben können.

#### 4.2.2 Spezielle Maßnahmen

Die im Folgenden dargestellten speziellen Minderungsmaßnahmen verringern die Eingriffe in verschiedene Schutzgüter.

#### Maßnahmen für Tiere und Pflanzen und für die Landschaft

- Benötigte Baueinrichtungsflächen oder Lagerflächen werden auf vorbelastete Flächen (z.B. Äcker, Schotter- oder Wegeflächen) außerhalb von Biotopen angelegt.



## Bauabschnitt 1

- Zur Minimierung von Baulärm, Abgasen und sonstiger Schadstoffe sollen Fahrzeuge und Maschinen zum Einsatz kommen, die dem Stand der Technik entsprechen.
- Staubemissionen im Baugeschehen werden durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen soweit möglich vermieden.
- Um die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten, wird die Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, die RAS-LG4 „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“, DIN 18300, DIN 18915 und DIN 18917 werden beachtet.
- Wiederbegrünung/ Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (Maßnahme V 1): Hierdurch wird der Voreingriffszustand auf den bauzeitlich beanspruchten Flächen wiederhergestellt.
- Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Vögeln (Maßnahme V2): Die Baufeldfreimachung im Bereich von Gehölzen und Schilfröhrichten erfolgt außerhalb der Vogelbrutsaison (d.h. gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nicht im Zeitraum vom 01. März bis 30. September) zur Vermeidung der unmittelbaren Schädigung von Vogelbrutstätten und Jungtieren.
- Errichten von Überflughilfen für Fledermäuse (Maßnahme V3): Um Fledermäuse vor Kollisionen mit vorbeifahrenden PKW/LKW zu schützen, werden Gehölze angepflanzt. Die Gehölze zwingen die Fledermäuse zu einer höheren Flughöhe.
- Maßnahme zur Vermeidung von bauzeitlichen Störungen von Fledermäusen und Bibern (Maßnahme V4): Um Störungen durch konstant anhaltende Bauaktivitäten (Beleuchtung, Lärm) dürfen während der Dämmerung und Nacht keine Bauaktivitäten stattfinden.
- Vergrämung von Reptilien (Maßnahme V5): Vor dem Baubeginn müssen alle Reptilien durch geeignete Maßnahmen, z.B. Entwertung des Lebensraumes durch Entfernen von Strukturen, aus den Bauflächen vergrämt werden. Die Eingriffe erfolgen nur randlich in die Habitate, weshalb eine Umsiedlung nicht sinnvoll ist.
- Aufstellen von Reptilienschutzzäunen (Maßnahme V6): Entlang des südlichen Böschungsfußes der Bahnlinie werden am Rande des Baufelds Reptilienschutzzäune aufgestellt, um eine Einwanderung der Tiere ins Baufeld zu vermeiden.
- Vermeidung von Eingriffen in den Boden im Bereich von Laubfroschhabitaten während der Winterruhezeit; Ausweisung einer Laubfrosch-Bautabuzone (Maßnahme V7): Es erfolgen kleinflächig bauzeitliche Eingriffe in Laubfroschlebensräume. Beeinträchtigungen der Tiere werden durch die Maßnahme unwahrscheinlich.
- Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V8): Die ÖBB stellt sicher, dass alle Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen funktionell und zeitlich fristgerecht umgesetzt werden.

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

- Ansaat der neuen Böschungen und Nebenflächen mit Regiosaatgut gemäß den Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) (Maßnahme G1).

### Maßnahmen für den Boden

- Der Boden wird durch fachgerechten Abtrag, Zwischenlagerung und Wiederverwertung des Oberbodens gemäß DIN 18915 und DIN 19731 schonend behandelt.
- Baufahrzeuge und Baumaschinen sind regelmäßig zu warten und auf Leckagen zu kontrollieren. Auftretende Bodenverunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.
- Oberbodenlagerflächen werden ausschließlich im Bereich von Ackerflächen zur Vermeidung zusätzlicher Eingriffe in Biotope vorgesehen.
- Auf bauzeitlich beanspruchten Böden werden nach Bauende ortsfremde Materialien entfernt und soweit erforderlich Verdichtungen des Bodens gelockert.

### Maßnahmen für das Wasser

- Arbeiten in der Gewässersohle und den Böschungen dürfen nur zwischen August und Oktober durchgeführt werden.
- Umsichtige Handhabung von Schmier- und Betriebsstoffen; nach Möglichkeit sind biologisch abbaubare, aber nicht wasserlösliche Hydrauliköle und Schmierstoffe zu verwenden.
- Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten von Maschinen nur auf wasserdicht befestigten Flächen und mit der gebotenen Sorgfalt. Betankungen nur auf dafür vorgesehenen, befestigten Flächen.

## 4.3 Kompensationsmaßnahmen

### 4.3.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs (bewertbare Merkmale)

Die Ableitung des Ausgleichsbedarfs erfolgt nach den Vorgaben der Bay. Kompensationsverordnung und den Vollzugshinweisen (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2014) hierzu. Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Für Versiegelungen, die im Zusammenhang mit dem Straßenbau erfolgen, ist als Kompensationsfaktor 1,0 anzusetzen (siehe §5 Abs. 3 der Vollzugshinweise). Bereits versiegelte Flächen verursachen jedoch keinen Ausgleichsbedarf.
- Die Beeinträchtigungen von teilversiegelten Wegen (z.B. Biototyp V 32, V 12) wird analog zu den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den Straßenbau (Fassung Stand 02/2014, Punkt 5 der Hinweise zu § 5 Abs. 3 BayKompV) als nicht erheblich gewertet (Beeinträchtigungsfaktor 0).
- Die vorübergehende baubedingte Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen) während der Bauzeit von Biotop- und Nutzungstypen mit einem Wert entsprechend der Biotopwertliste größer/gleich 4 Wertpunkten wäre der Kompensationsfaktor „gering 0,4“. Dies gilt nur, sofern der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird bzw. die Entwicklungsvoraussetzungen hin zu diesem Zustand geschaffen wer-



## Bauabschnitt 1

den (siehe §5 Abs. 3 der Vollzugshinweise). Vorübergehende baubedingte Inanspruchnahmen während der Bauzeit von Biotop- und Nutzungstypen mit einem Biotopwert  $\geq 4$  bis 10 Wertpunkten, die nicht wiederhergestellt werden, wird ein Beeinträchtigungsfaktor von „mittel 0,7“ angesetzt; bei Biotop- und Nutzungstypen mit einem Biotopwert von  $\geq 11$  mit „hoch 1“.

Die Eingriffe in die verschiedenen Biotope werden tabellarisch ausführlich im Anhang 2 „Ermittlung des Ausgleichsbedarfs“ dargestellt.

### 4.3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Folgende Kompensationsmaßnahmen werden durchgeführt (siehe auch Maßnahmenplan in Anlage 2 und Maßnahmenblätter in Anhang 1):

- A1 - Naturnahe Gestaltung der ehemaligen Teichkläranlage  
Die ehemalige Teichkläranlage, bestehend aus momentan vier Klärteichen, wird naturnah umgestaltet. Aufgrund von Wasserknappheit können nur der erste und vierte Schönungsteich erhalten bleiben. Die Verfüllung der Teiche ist kein Teil der Maßnahme, sondern eine Vorgabe des Marktes Dombühl. Die zu erhaltenden Teiche werden durch das Schütten von Flachwasserzonen, dem Pflanzen von Röhrichten zur Initialbegrünerung, dem Einbringen von Totholz und der Anlage von Inseln (nur im ersten Teich) ökologisch aufgewertet. Die beiden mittleren Teiche werden verfüllt. Auf der Fläche der Teiche werden Tümpel, Gehölze und Habitatalemente für Reptilien angelegt. Die Fläche wird mit naturraumtreuem Saatgut angesät.
- A2<sub>CEF</sub> – Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen (vorgezogene Maßnahme)  
Auf einem bereits stillgelegten und rekultivierten Bereich der Bauschuttdeponie werden durch Anlage von Habitatalementen (Lesesteinhaufen, Sandlinsen, Totholzhäufen) Zauneidechsenhabitate hergestellt.
- A3<sub>CEF</sub> – Schaffung von Ersatzhabitaten für Bluthänfling und Klappergrasmücke (vorgezogene Maßnahme)  
Auf der Maßnahmenfläche A1 werden gebietsheimische Hecken angelegt, die auch gleichzeitig als Ersatzlebensräume für Bluthänfling und Klappergrasmücke dienen sollen. Die Hecken werden außerhalb der Effektdistanz der beiden Arten in Bezug zur Erschließungsstraße angelegt.
- A4<sub>CEF</sub> – Blühstreifen für Feldlerchen (vorgezogene Maßnahme)  
Auf einer Ackerfläche wird ein Blühstreifen als Ersatzhabitat für den Verlust von einem Feldlerchen-Brutpaar angelegt.
- A5 – Rückbau von nicht mehr genutzten Infrastrukturwegen  
Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegabschnitte werden entsiegelt und rekultiviert. Sie stehen dem Natur-, Boden- und Wasserhaushalt wieder zur Verfügung.

### 4.3.3 Flächenbezogen bewertbare Merkmale

In Tabelle 3 sind die Kompensationsmaßnahmen und ihre Anrechenbarkeit tabellarisch dargestellt. Dem durch die Eingriffe verursachten Kompensationsumfang von **73.005** Wertpunkten stehen Ausgleichsmaßnahmen mit einem Kompensationswert von **73.145** Wertpunkten gegenüber.

Bei fachgerechter Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen gelten die flächenbezogen bewertbaren Merkmale der Natur als kompensiert.

Tabelle 3: Kompensationswert der flächenbezogenen Maßnahmen

Nr.	Beschreibung	Ausgangszustand		Prognosezustand		Kompensationsumfang		
		Biotoptyp	Bewertung	Biotoptyp	Bewertung	Aufwertung	Flächengröße in m <sup>2</sup>	Kompensationswert in Wertpunkten
A1	Naturnahe Gestaltung der ehemaligen Teichkläranlage	S22 Sonstige naturfremde, künstliche Gewässer	3	B112-WH00BK Mesophile Gebüsche	10	7	513	3.591
				G212-LR6510 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	9	6	4.520	27.120
				R121-VH00BK Schilf-Wasserröhrichte	11	8	103	824
				S132 Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9	6	2.639	15.834
		V332 Wirtschaftsweg, unbefestigt, bewachsen	3	B112-WH00BK Mesophile Gebüsche	10	7	229	1.603
				G212-LR6510 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	9	6	3.043	18.258



Bauabschnitt 1

Nr.	Beschreibung	Ausgangszustand		Prognosezustand		Kompensationsumfang		
		Biotoptyp	Bewertung	Biotoptyp	Bewertung	Aufwertung	Flächengröße in m²	Kompensationswert in Wertpunkten
A2 CEF	Blühstreifen für Feldlerchen	A11 Acker	2	A12 Blühstreifen auf Acker	4	2	2.000	4.000
A5	Rückbau von nicht mehr genutzten Infrastrukturwegen	V11/V31 Befestigte Straßen/Wege	0	V51 Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3	3	635	1.905
<b>Gesamt anrechenbare Maßnahmen</b>							13.682	73.135
<b>Benötigter Kompensationsbedarf</b>								73.005

#### 4.3.4 Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale Schutzgut Tiere und Pflanzen

In Tabelle 4 werden alle nicht flächenbezogen bewertbaren Maßnahmen aufgeführt, die durchgeführt werden müssen, um erhebliche Beeinträchtigungen von seltenen und geschützten Tierarten zu vermeiden.

Tabelle 4: Maßnahmen für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale

Nr.	Beschreibung	Dimension, Umfang	Kompensationsumfang in Wertpunkten
A2 CEF	Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen	960 m², mehrere Habitatelemente (Lesesteinhaufen, Sandlinsen, Totholzhaufen), Gehölze	Ist bereits über die Re-kultivierungsverpflichtung der Bauschuttdeponie abgedeckt
A3 CEF	Schaffung von Ersatzhabitaten für Bluthänfling und Klappergrasmücke	Pflanzung von gebietsheimischen Hecken; 180 m²	Bereits über Maßnahme A1 bilanziert

### **4.3.5 Landschaft**

Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft sind gering (siehe Kapitel 3.6). Daher sind die in Kapitel 4.3.2 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen ausreichend, um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugleichen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### **4.3.6 Sonstige Schutzgüter**

Im Regelfall werden gemäß § 7 Abs. 3 BayKompV die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft durch die Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume abgedeckt.

Im Schutzgut Klima/Luft erfolgen keine erheblichen Eingriffe. Daher sind hierfür keine zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich (vergleiche Kapitel 3.4 und 3.5).

Vom Regelfall abweichende Umstände sind beim Schutzgut Boden nicht erkennbar, da nur in einem geringen Umfang Versiegelungen durchgeführt werden und die Bodenfunktionen in keinem erheblichen Umfang beeinträchtigt werden (siehe Kapitel 3.3).



## 5 Zusammenfassung

Die Marktgemeinde Dombühl betreibt die Straßenplanung zur äußeren Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes „Dombühl Süd“.

Gegenstand des Vorhabens ist der ca. 800 m lange 1. Bauabschnitt (BA) der Erschließungsstraße, die sich auf einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km zwischen der Kreisstraße AN4 südlich von Dombühl bis zum Gewerbegebiet „Dombühl Süd“ erstreckt. Der Bauabschnitt BA1 schwenkt von der Bahnquerung zunächst als Neubaustrecke südlich der Bahnlinie durch die Bauschuttdeponie und verläuft anschließend parallel zur Bahn entlang eines bestehenden Feldweges bis zur Abzweigung nach Süden.

Es erfolgen überwiegend Eingriffe in Grünlandbereiche und Hecken. Bis auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie das Teilschutzgut Erholung erfolgen nur Eingriffe mit geringer Eingriffsschwere. Zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sind Vermeidungsmaßnahmen notwendig (Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (V1), Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (V2), Errichten einer Fledermausüberquerungshilfe (V3), Maßnahme zur Vermeidung von bauzeitlichen Störungen von Fledermäusen und Bibern (V5), Aufstellen von Reptilienschutz-zäunen während der Bauzeit (V6), Vermeidung von Eingriffen in den Boden im Bereich von Laubfroschhabitaten während der Winterruhezeit; Ausweisung einer Laubfrosch-Bautabuzone (V7), Ökologische Baubegleitung (V8), Begrünung technischer Bauwerke und Zwischenflächen (G1).

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben bei Durchführung der aufgeführten schadensbegrenzenden Maßnahmen nicht erfüllt (siehe Anlage 3).

Als Kompensationsmaßnahme erfolgt die naturnahe Umgestaltung der nicht mehr genutzten Teichkläranlage (A1), die Anlage von Ersatzlebensraum für die Zauneidechse (A2<sub>CEF</sub>), die Anlage von Hecken für Bluthänfling und Klappergrasmücke (A3<sub>CEF</sub>) und die Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche (A4<sub>CEF</sub>). Außerdem erfolgt der Rückbau von nicht mehr genutzten Straßen und Wegen (A5).

Bei fachgerechter Ausführung der vorgesehenen Maßnahmen gelten die Eingriffe in Natur und Landschaft als kompensiert und das Landschaftsbild als wiederhergestellt bzw. landschaftsgerecht neu gestaltet.

## 6 Literatur und Quellen

BAYRS 791-5-10-U (1988): Verordnung über den „Naturpark Frankenhöhe“ vom 6. Dezember 1988. Aufgerufen bei [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNParkV1988\\_384](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNParkV1988_384).

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (1996): Klimaatlas von Bayern.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996): Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Ansbach.

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT UND BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003): Das Schutzgut Boden in der Planung.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Verbale Kurzbeschreibungen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Wiesenbrüterkulisse.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Bayerische Artenschutzkartierung.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>A</sub>): Naturräumliche Gliederung Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>B</sub>): Naturräumliche Gliederung Bayerns. Download unter [[https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten\\_naturraum.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten_naturraum.pdf)].

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>C</sub>): Hydrogeologische Karte von Bayern 1:500.000. ([https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/pretty\\_downloaddienst.htm?dld=gk500](https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/pretty_downloaddienst.htm?dld=gk500))

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>D</sub>): Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 (ÜBK25). Downloaddienst. [https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/pretty\\_downloaddienst.htm?dld=uebk25](https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/pretty_downloaddienst.htm?dld=uebk25).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>E</sub>): UmweltAtlas Bayern. Kartendienst Gewässerbewirtschaftung.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>F</sub>): Bayerische Biotopkartierung. Biotopflächen und Sachdaten. [https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_daten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/index.htm).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021<sub>G</sub>): Arteninformationen.

FLL-FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (2014): Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut.



## Bauabschnitt 1

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag Heidelberg.

LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG (LDBV): BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT (2021): Geoportal Bayern. BayernAtlas Plus.

MARKT DOMBÜHL (2011): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

### **Gesetze und Richtlinien in der aktuell gültigen Fassung**

BayDSchG - Bayerisches Denkmalschutzgesetz

BayKompV - Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung)

BayNatSchG - Bayerisches Naturschutzgesetz (Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege)

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L206 S. 1)

Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103/1)

VoGEV: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV).

RLBP: Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau.

# **ANHANG 1**

## **Maßnahmenblätter**



Bauabschnitt 1

**Maßnahme V 1**

<p><b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl  <b>Lage:</b> alle Baufelder  <b>Gemeinde:</b> Dombühl  <b>Gemarkung:</b> Dombühl  <b>Fl. Nr.:</b> entfällt (siehe technische Planung)</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.: V 1</b>  <b>Kurzbeschreibung:</b> Wiederbegrünung/ Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen                  siehe Maßnahmenpläne Anlage 2</p>
<p><b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b>                  Auf den bauzeitlich beanspruchten Flächen wird die ursprünglich vorhandene Vegetation zerstört.</p>	
<p><b>Maßnahmentyp</b>  <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>  <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/>  <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>  <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/>                  Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p><b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b>                  Wiederherstellung oder Wiederbegrünung der Flächen in den ursprünglichen Zustand zur Minimierung der Beeinträchtigung der Biotope, des Bodens und des Landschaftsbilds.</p>	
<p><b>Ausgangszustand der Fläche</b>                  nach Bauende überwiegend Rohbodenfläche; vor Baubeginn überwiegend Grünland, daneben auch Ackerfläche, Ruderalfluren und Gehölze, Gewässer</p>	
<p><b>Entwicklungsziel</b>                  Die ursprünglichen Biotope werden nach Bauende wiederhergestellt.</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf im Falle von starken Bodenverdichtungen: Lockerung des Bodens</li> <li>• Wiederauftrag des zuvor abgeschobenen Oberbodens</li> <li>• Die Vermeidungsmaßnahme teilt sich in die folgenden Untermaßnahmen auf und orientiert sich am Ausgangsbiotop und in welchem Maße eine Wiederherstellung des Ausgangsbiotopzustandes aufgrund technischer Vorgaben möglich ist:                         <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Wiederherstellung des ursprünglichen Biotopzustandes auf der Fläche</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung von Grünland: Begrünung mit Regiosaatgut gemäß den Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014)</li> <li>- Auf Wirtschaftswiesen können auf Wunsch des Landwirtes wirtschaftlich ergiebige Saatgutmischen aufgebracht werden, wenn es sich im Ausgangszustand nicht um ökologisch hochwertige Wiesenflächen gehandelt hat.</li> <li>- Wiederherstellung von Acker</li> <li>- Gehölze: Bepflanzung mit den ursprünglich vorhandenen Gehölzarten; Verwendung von Gehölzen gebietseigener Herkunft</li> <li>- Wiederherstellung Gewässer (Entfernen aller naturfremden Materialien aus dem Gewässer, Wiederherstellung der ursprünglichen Böschung und Sohle)</li> </ul> </li> </ol> </li> </ul> <p><b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> nach Ende der Bauarbeiten  <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> bei gering- und mittelwertigen Biotopen innerhalb von 3 Jahren, bei hochwertigen Biotopen innerhalb von 5 bis 10 Jahren</p>	

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich, da Nutzung und Pflege nach Bauende durch Eigentümer erfolgt
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich
<b>Sonstige Angaben</b> Flächengröße: ca. 0,52 ha



Bauabschnitt 1

**Maßnahme V 2**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> Baufeld <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> entfällt (siehe technische Planung)	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> V 2 <b>Kurzbeschreibung:</b> Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit siehe Maßnahmenpläne Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> In den Gehölzen, Röhrichten und auf den Bahnböschungen mit halboffenem Biotopcharakter brüten Vögel. Falls die Baufeldfreimachung während der Brutzeit der Vögel erfolgt, würden Brutstätten zerstört und junge Vögel (Nestlinge) getötet.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Die Beeinträchtigungen der Vogelwelt sollen minimiert werden. In Bezug auf die Vögel werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> Röhrichtbestände am Böschungsfuss der Bahnböschung, Gehölze im Baufeld	
<b>Entwicklungsziel</b> Erhalt der Vogelpopulationen.	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Rückschnitte im Bereich von Gehölzen und Schilfröhrichten erfolgt außerhalb der Vogelbrutsaison (d.h. gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nicht im Zeitraum vom 01. März bis 30. September) zur Vermeidung der unmittelbaren Schädigung von Vogelbrutstätten und Jungtieren.</li></ul> <b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> im Zuge der Bauarbeiten <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich	
<b>Sonstige Angaben</b> entfällt	

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme V 3**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> Bahnböschungen <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> entfällt (siehe technische Planung)	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> V 3 <b>Kurzbeschreibung:</b> Errichten einer Fledermausquerungshilfe siehe Maßnahmenpläne Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Der Bahndamm ist eine sehr gut frequentierte Fledermausflugroute. Die neue Erschließungsstraße quert den Bahndamm an einer Stelle. In diesem Bereich besteht die Gefahr, dass vorbeifliegende Fledermäuse durch vorbeifahrende PKW und LKW kollidieren und dadurch verletzt oder getötet werden.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von jagenden Fledermäusen</li> <li>- Erhalt einer wichtigen Fledermausflugroute</li> <li>- Die gepflanzte „Gehölzbarriere“ zwingt die Fledermäuse zu einer höheren Flughöhe. Damit wird die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit vorbeifahrenden PKW und LKW deutlich gesenkt.</li> </ul>	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> Bahnböschung	
<b>Entwicklungsziel</b> Gebietsheimische Hecke mit niedrig- bis mittelhoch wachsenden Gehölzen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung einer zweireihigen Baum- und Strauchhecke, bestehend aus gebietsheimischen Arten</li> <li>- Bei der Anlage der Hecke ist darauf zu achten, dass der Sicherheitsabstand der Deutschen Bahn eingehalten wird und dort keine Gehölze gepflanzt werden. Der Sicherheitsabstand beträgt 6 m ausgehend von der äußeren Gleisachse (Umweltleitfaden EBA, Teil 3).</li> <li>- Der genaue Verlauf der zweireihigen Hecke wird vor Ort mit der Ökologischen Baubegleitung festgelegt.</li> </ul>	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> bis Ende April 2022 <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist wirksam zur Inbetriebnahme der gesamten Erschließungsstraße.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gehölze können bei Bedarf seitlich zurückgeschnitten und Totholz entfernt werden.</li> <li>- Eine Einkürzung der Heckenhöhe oder ein Auf-Stock-Setzen sind nicht vorgesehen, da die Hecke sonst ihre Funktionsfähigkeit als Überflughilfe für Fledermäuse verliert.</li> </ul>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Dauerhaft (solange der Eingriff wirkt)	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt	



Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ BAADER KONZEPT  
Bauabschnitt 1

<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>
--

nicht erforderlich.

<b>Sonstige Angaben</b>
-------------------------

Zwei Heckenriegel mit einer Länge von jeweils 11 bis 12 m

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme V 4**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> Baufeld <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> entfällt (siehe technische Planung)	<b>Maßnahmen-Nr.: V 4</b> <b>Kurzbeschreibung:</b> Maßnahme zur Vermeidung von bauzeitlichen Störungen von Fledermäusen und Bibern  siehe Maßnahmenpläne Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Einige Fledermausarten reagieren besonders empfindliche auf optische Störungen, z.B. durch Beleuchtung, oder konstant wirkende Lärmbelästigung, wie sie während der Bauaktivität erfolgen. Biber können während ihrer Nahrungssuche durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Die Maßnahmen soll sicherstellen, dass jagende Fledermäuse entlang der wichtigen Fledermausflugroute der Bahnböschung durch konstant wirkende Störungen durch bauzeitliche Beleuchtung und Lärm gestört werden. Ziel der Maßnahme ist es auch, den Bibern eine ungestörte Nahrungssuche und –aufnahme zu ermöglichen.	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> Hochwertige Fledermausflugroute entlang der Bahnböschung Nahrungshabitat von Bibern	
<b>Entwicklungsziel</b> Hochwertige Fledermausflugroute entlang der Bahnböschung Nahrungshabitat von Bibern	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> – Ab der Dämmerung und während der Nacht dürfen bis zur Morgendämmerung keine Bauaktivitäten erfolgen.	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> während der Bauarbeiten <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich.	



Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ BAADER KONZEPT  
Bauabschnitt 1

**Sonstige Angaben**

entfällt

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme V 5**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> nördliche Baufeldabgrenzung <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> nördliche Baufeldabgrenzung	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> V 5 <b>Kurzbeschreibung:</b> Vergrämung von Zauneidechsen siehe Maßnahmenplan Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Die Bahnböschungen sind ein nachgewiesener Lebensraum von Zauneidechsen. Randlich muss für den Ausbau der Erschließungsstraße in Zauneidechsen-Lebensräume eingegriffen werden.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der lokalen Zauneidechsen-Population</li> <li>- Durch eine Entwertung der Eingriffsflächen sollen die Eidechsen in angrenzende Habitatflächen vergrämt werden.</li> </ul>	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> entfällt	
<b>Entwicklungsziel</b> entfällt	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd der Eingriffsfläche mittels Balkenmäherwerk oder Motorsense</li> <li>- Mähgut von der Fläche entfernen</li> <li>- bodennaher Rückschnitt aller Gehölze und Röhrichte (Rückschnitt nur nach erfolgter Durchsicht der Gehölze und Röhrichte auf aktuelle Vogelbruten durch ökologisch geschultes Fachpersonal)</li> <li>- Entfernen aller Versteckmöglichkeiten und strukturierender Elemente, z.B. Wurzelstöcke, Totholz, Steine, etc.</li> <li>- Nach einem Zeitraum von ca. 7 Tag nach erfolgter Lebensraumentwertung wird der Reptilienschutzzaun aufgestellt.</li> <li>- Mind. 2 Kontrollen durch ökologisch geschultes Fachpersonal auf einen trotz der Vergrämungsmaßnahme noch verbliebenen Eidechsenbesatz</li> <li>- Ggf. noch verbliebene Tiere werden abgefangen und auf die für die Eidechsen vorgezogen hergestellten Habitatflächen verbracht.</li> </ul>	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> Entwertung Lebensraum: vor Beginn der Bauarbeiten (mind. 6 Wochen vorher) während der aktiven Zeit der Zauneidechsen bis Anfang August 2021; Umsiedlung ggf. verbliebener Tiere: bis Anfang Oktober. <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist nach ihrer Beendigung wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt	



Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ BAADER KONZEPT  
Bauabschnitt 1

<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt.
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich.
<b>Sonstige Angaben</b> Vergrämungsfläche: ca. 3.380 m <sup>2</sup>

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme V 6**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> nördliche Baufeldabgrenzung <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> nördliche Baufeldabgrenzung	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> V 6 <b>Kurzbeschreibung:</b> Aufstellen von Reptilienschutz- zäunen während der Bauzeit siehe Maßnahmenplan Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Die Bahnböschungen sind ein nachgewiesener Lebensraum von Zauneidechsen. Randlich muss für den Ausbau des bestehenden Flurweges zur Erschließungsstraße des geplanten Gewerbegebietes in Zauneidechsen-Lebensräume eingegriffen werden.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> - Schutz der lokalen Zauneidechsen-Population	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> entfällt	
<b>Entwicklungsziel</b> entfällt	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes entlang der gesamten nördlichen Baufeldgrenze und an am Reptilienersatzhabitat (Maßnahme A4CEF)</li> <li>- Aufstellen des Reptilienschutzzaunes bis Anfang August 2021, um eine Überwinterung der Reptilien im Baufeldbereich zu verhindern.</li> <li>- Regelmäßiges Ausmähen beider Zaunseiten auf einer Breite von ca. 1 m, damit der Zaun nicht überwachsen wird und durch die Eidechsen überklettert werden kann</li> <li>- Aufbau in Absprache mit der Ökologischen Baubegleitung</li> </ul> <b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> vor Beginn der Bauarbeiten nach erfolgter Lebensraumentwertung <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Funktionskontrollen durch ökologisch geschultes Fachpersonal</li> <li>- Schäden müssen umgehend repariert werden</li> </ul>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Bis Bauende	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Funktionskontrollen während der Standzeit	



Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ BAADER KONZEPT  
Bauabschnitt 1

**Sonstige Angaben**

Zaunlänge: ca. 820 m

# Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1



Bauabschnitt 1

**Maßnahme V 7**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> komplettes Baufeld <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> 949/0, 951/0	<b>Maßnahmen-Nr.: V 7</b> <b>Kurzbeschreibung:</b> Vermeidung von Eingriffen in den Boden im Bereich von Laubfroschhabitaten während der Winterruhezeit; Ausweisung einer Laubfrosch-Bautabuzone
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Laubfrösche wurden rund um die ehemalige Teichkläranlage von Dombühl nachgewiesen. Die Gehölze entlang des Entwässerungsgrabens werden von den Laubfröschen zur Überwinterung in Bodenspalten und als Sicht- und Singwarte während der aktiven Zeit im Sommer genutzt werden. Finden Bodenarbeiten während der Winterruhe von Laubfröschen in ihren Habitaten statt, kann dies zu Tötungen von Laubfröschen und zum Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen führen.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schutz von Laubfröschen während der Winterruhe durch Bauzeitbeschränkungen und Ausweisung einer Bautabuzone</li></ul>	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> entfällt	
<b>Entwicklungsziel</b> entfällt	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Rückschnitt der Gehölze im Baufeld in den Wintermonaten (Oktober bis einschließlich Februar) nur oberirdisch</li><li>– Fläche darf nicht befahren werden</li><li>– Erst nach Beenden der Winterruhe des Laubfrosches (ab April) werden die Wurzeln gerodet und dürfen Bodenarbeiten im/am Graben erfolgen, da sich die Tiere zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in ihren Winterquartieren im Boden aufhalten und so eine Tötung vermieden werden kann.</li><li>– Reduktion der bauzeitlichen Eingriffe auf ein Minimum.</li><li>– Gehölze bleiben nach Möglichkeit erhalten.</li><li>– Die Ertüchtigung des Grabens erfolgt in östlicher Richtung auf die angrenzende Grünlandfläche.</li><li>– Der Gehölzstreifen auf der westlichen Seite des zu ertüchtigenden Entwässerungsgrabens wird als Bautabuzone ausgewiesen (ggf. durch Flutterband markieren)</li><li>– Die Einhaltung wird regelmäßig durch die Ökologische Bauüberwachung kontrolliert.</li></ul>	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> während des Baus <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Während der Bauzeit
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt.
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle im Rahmen der ÖBB
<b>Sonstige Angaben</b> Maßnahmenträger: Markt Dombühl



Bauabschnitt 1

**Maßnahme V 8**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> komplettes Baufeld <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> entfällt	<b>Maßnahmen-Nr.: V 8</b> <b>Kurzbeschreibung:</b> Ökologische Baubegleitung
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Aufgrund des Fehlens von vertieften, ökologischen Grundkenntnissen bei den ausführenden Firmen und dem Vorhabenträger können Fehler bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen entstehen.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schutz und Erhalt von wertgebenden Tier- und Pflanzenarten</li><li>- Sicherung der Funktionalität der Ausgleichsmaßnahmen</li></ul>	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> entfällt	
<b>Entwicklungsziel</b> entfällt	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bei der Durchführung von Baumaßnahmen in Lebensräumen von geschützten Arten oder Biotopen ist eine fachkundige Person als ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu bestellen. Sie hat die Aufgabe, die genehmigungskonforme Umsetzung der Maßnahmen (Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen) zu prüfen und Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu minimieren. Die einzelnen Bauschritte und Maßnahmenausführungen werden nur in Absprache mit der ÖBB durchgeführt. Die ÖBB dient als Berater und direkter Ansprechpartner bei Naturschutzfragen für den Auftraggeber und das ausführende Bauunternehmen. <b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> während des Baus <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> entfällt	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich.	
<b>Sonstige Angaben</b> Maßnahmenträger: Markt Dombühl	

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme G1**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> komplettes Baufeld <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> entfällt	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> G1 <b>Kurzbeschreibung:</b> Begrünung technischer Bauwerke und Zwischenflächen  siehe Maßnahmenpläne Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Technische Vorhabenbestandteile (Böschungen der Erschließungsstraßen, Böschungen der parallel zur Straße verlaufenden Entwässerungsgräben, Böschungen der zwei neuen Regenrückhaltebecken, Grünfläche rund um das westliche Regenrückhaltebecken) führen zu einer weiteren Urbanisierung der Landschaft.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Die unversiegelten, technisch geprägten Vorhabenbestandteile sollen möglichst naturnah ausgestaltet werden, um den Eingriff zu in den Naturhaushalt zu verringern und diese besser in das Landschaftsbild einzubinden. Außerdem wird der Wasserrückhalt durch die Begrünung deutlich verbessert.	
<b>Ausgangszustand der Fläche</b> Rohboden mit Oberboden angedeckte Nebenflächen	
<b>Entwicklungsziel</b> artenreiches Extensivgrünland	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> - Begrünung der Böschungen, Entwässerungseinrichtungen und Zwischenflächen mit Regiosaatgut gemäß den Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) <b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> nach Bauende <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - 1 bis 2-malige Mahd pro Jahr - Nach Möglichkeit nicht mulchen	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> entfällt.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich.	
<b>Sonstige Angaben</b> Maßnahmenträger: Markt Dombühl	



Bauabschnitt 1

**Maßnahme A 1**

<p><b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl  <b>Lage:</b> südlich Ortschaft Dombühl  <b>Gemeinde:</b> Dombühl  <b>Gemarkung:</b> Dombühl  <b>Fl. Nr.:</b> 951/0</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.:</b> A 1  <b>Kurzbeschreibung:</b> Naturnahe Gestaltung der ehemaligen Teichkläranlage                  siehe Maßnahmenplan Anlage 2</p>
<p><b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b>                  Durch den Ausbau der Straße erfolgen randlich Eingriffe in höherwertiges Grünland sowie Lebensräume von Zauneidechsen.</p>	
<p><b>Maßnahmentyp</b>  <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/>  <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/>  <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/>  <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/>                  Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p><b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b>                  Die Fläche der ehemaligen Teichkläranlage von Dombühl wird ökologisch durch eine naturnahe Gestaltung aufgewertet. Die lokale Biodiversität wird durch die Maßnahme gefördert. Die Maßnahme ist angepasst an die Bedürfnisse der vor Ort nachgewiesenen Tierarten, insbesondere Laubfrosch, Zauneidechse, Wasservögel).</p>	
<p><b>Ausgangszustand</b>                  Mesophile Gebüsch (B112-WH00BK, 10 Wertpunkte)                  Rad-/Fuß- und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (V332, 2 Wertpunkte)                  Sonstige naturferne und künstliche Stillgewässer (S22, 3 Wertpunkte) (Schönungsteiche)                  Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt (P412, 1 Wertpunkt)</p>	
<p><b>Entwicklungsziel</b>                  Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510, 12 Wertpunkte)                  Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah (S132, 9 Wertpunkte)                  Wasserröhrichte (R121-VH00BK, 11 Wertpunkte)                  Mesophile Gebüsch (B112-WH00BK, 10 Wertpunkte)</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des 1. und 4. Schönungsteiches (nördlichster und südlichster Teich) (Aufgrund nicht ausreichender Wassermengen können als Vorgabe vom Markt Dombühl nur zwei Teiche erhalten werden).</li> <li>- Erhalt aller vorhandener Gehölze</li> <li>- Verfüllen des 2. und 3. Klärteiches und Ansaat dieser Fläche mit naturreaumtreuem Saatgut (FLL 2014) (Aus Artenschutzgründen (Vögel, Amphibien) ist eine Verfüllung nur zwischen Oktober bis Ende Februar möglich). Dies gilt auch für die notwendige Reinigung der Schönungsteiche (Entfernen von Klärschlamm) und die naturnahe Umgestaltung der verbliebenen beiden Schönungsteiche.</li> <li>- Die schmalen Bereiche der Schilfröhrichte in den zu verfüllenden Teichen werden überwiegend von der Verfüllung ausgespart und bleiben als kleine Tümpel (Himmelsteiche) erhalten. Nicht erhaltbare Röhrichtbestände sollen entnommen und zwischengelagert werden, damit diese in die neu angelegten Flachwasserzonen eingebaut werden können.</li> <li>- Anlage von Flachwasserzonen in den Schönungsteichen</li> <li>- Lokale Bepflanzung der Flachwasserzonen mit Röhrichten gebietsheimischer Herkunft</li> <li>- Die Röhrichtbestände aus den zu verfüllenden Teichen werden entnommen und in die Flachwasserzonen der zu erhaltenden Teiche eingesetzt.</li> </ul>	

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrere Totholzstämme für eine naturnahe Gestaltung im Bereich der Flachwasserzonen in die Stillgewässer ablegen</li> <li>- Anlage von zwei Inseln im nördlichsten Schönungsteich</li> <li>- Anlage von mehreren Flachtümpeln im Bereich der beiden verfüllten Schönungsteiche (bei nicht bindigen Böden muss eine Tonabdichtung eingebaut werden)</li> <li>- Pflanzen von mehreren Heckenriegeln</li> <li>- Anlage von unterschiedlichen Habitatelementen (2x Lesesteinhaufen, 2x Sandlinsen, 2x Totholzhäufen) für Reptilien</li> </ul> <p><b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> während der Bauarbeiten  <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.</p>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pflege soll extensiv erfolgen (1- bis 2-mal Mähen pro Jahr, erste Mahd nicht vor dem 15.6. (kein Mulchen, kein Schlegelmähwerk); Mähgut muss von der Fläche entfernt werden; keine Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln).</li> <li>- Punktuell an mehreren Stellen Altgrasbestände bei jeder Mahd stehen lassen, die im darauffolgenden Jahr gemäht werden.</li> <li>- Die Weiher werden wirtschaftlich nicht genutzt, z.B. kein Fischbesatz</li> </ul>
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft (solange Eingriff wirkt)</p>
<p><b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist im Besitz des Vorhabenträgers. Eine zusätzliche Sicherung ist nicht erforderlich.</p>
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonstige Angaben</b> Flächengröße Kompensationsmaßnahme: ca. 1,1 ha</p>



Bauabschnitt 1

**Maßnahme A 2<sub>CEF</sub>**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> südlich Ortschaft Dombühl <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> 956/0		<b>Maßnahmen-Nr.:</b> A 2 <sub>CEF</sub> <b>Kurzbeschreibung:</b> Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen siehe Maßnahmenplan Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Durch den Ausbau der Straße erfolgen randlich Eingriffe in Lebensräume von Zauneidechsen.		
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>		
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Durch den Ausbau der Straßen gehen anlagebedingt dauerhaft Habitatflächen am Böschungsfuss der Bahnböschungen verloren. Der anlagebedingte Verlust von Lebensraum soll durch die Herstellung optimal gestalteter Habitatflächen im räumlichen Bezug kompensiert werden. Die Eidechsen können aufgrund der direkten Verbindung zu den Eingriffsbereichen selbständig in die neu gestaltete Fläche einwandern. Im Umfeld der neuen Habitatfläche wurden bereits Zauneidechsen nachgewiesen, auf der Zielfläche gibt es aufgrund der Strukturarmut bisher keine Nachweise.		
<b>Ausgangszustand</b> Artenarmes Extensivgrünland auf dem nordöstlichen Rand der Bauschuttdeponie (stillgelegter Bereich mit bereits aufgebrachtener Rekultivierungsschicht)		
<b>Entwicklungsziel</b> Optimal gestalteter Lebensraum für Zauneidechsen (Grünland mit Einzelsträuchern und Habitatelementen)		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von mehreren Habitatelementen für Reptilien (2 x Lesesteinhaufen, 2 x Sandlinse, 2 x Totholzhaufen)</li> <li>- Pflanzung von Einzelsträuchern</li> <li>- Die Eckpunkte der Eidechsenfläche werden durch größere Steinfindlinge oder Holzbalken markiert</li> <li>- Zum Schutz der Reptilienfläche vor Befahren und der Nutzung als Lagerfläche durch die flächennahe Baustelleneinrichtungsfläche wird ein Bauzaun aufgestellt</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> vor Beginn der Vergrämung <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Habitatelemente 1x jährlich im Herbst ausmähen</li> </ul>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft (solange Eingriff wirkt)		
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Eine zusätzliche Sicherung ist nicht erforderlich.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

## Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Nachweis/Dokumentation der Anlage der Fläche und Übergabe der Dokumentation an Untere Naturschutzbehörde

### **Sonstige Angaben**

Flächengröße Kompensationsmaßnahme: 960 m<sup>2</sup>



Bauabschnitt 1

**Maßnahme A 3<sub>CEF</sub>**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> südlich Ortschaft Dombühl <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> 951/0	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> A 3 <sub>CEF</sub> <b>Kurzbeschreibung:</b> Schaffung Ersatzhabitate für Bluthänfling und Klappergrasmücke siehe Maßnahmenplan Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Durch den Betrieb der Straße ergeben sich Beeinträchtigungen für die beiden Vogelarten Bluthänfling und Klappergrasmücke.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Durch die Neuanlage von Hecken in direkter räumlicher Nähe außerhalb der Effektdistanz der beiden Arten von 200 m, ausgehend von der neuen Erschließungsstraße, können neue Habitatflächen geschaffen werden.	
<b>Ausgangszustand</b> Sonstige naturferne und künstliche Stillgewässer (Schönungsteiche)	
<b>Entwicklungsziel</b> Mesophile Gebüsche	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anlage von gebietsheimischen Hecken</li><li>- Anlage von Benjeshecken im Nahbereich der Hecke</li></ul>	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> vor dem Eintreffen der Vögel in ihren Brutrevieren bis Ende Februar 2022.	
<b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- ggf. abschnittsweise Pflegeschnitte alle 10 – 20 Jahre</li></ul>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft (solange Eingriff wirkt)	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist im Besitz des Vorhabenträgers. Eine zusätzliche Sicherung ist nicht erforderlich.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nachweis/Dokumentation der Anlage der Fläche und Übergabe der Dokumentation an Untere Naturschutzbehörde	
<b>Sonstige Angaben</b> Flächengröße Kompensationsmaßnahme: 180 m <sup>2</sup>	

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme A 4<sub>CEF</sub>**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> südlich Ortschaft Dombühl <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.</b> 553/0	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> A 4 <sub>CEF</sub> <b>Kurzbeschreibung:</b> Blühstreifen für Feldlerchen siehe Maßnahmenplan Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Durch den Ausbau der Straße erfolgen randlich Eingriffe in Lebensräume von Zauneidechsen.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Durch den Ausbau des Bauabschnittes 1 der Erschließungsstraße geht betriebsbedingt ein Feldlerchen-Brutpaar durch Habitatsqualitätsminderung verloren.	
<b>Ausgangszustand</b> Acker	
<b>Entwicklungsziel</b> Lückige Blühfläche innerhalb eines Ackerschlages	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage eines Blühstreifens mit einer Mindestgröße von 20 x 100 m</li> <li>- Ansaat mit standortspezifischer Saatgutmischung aus niedrigwachsenden Arten regionaler Herkunft</li> <li>- Lückige Ansaat mit Erhalt von offenen Bodenstellen</li> <li>- Die Ausführung der Maßnahme (Ansaat) erfolgt außerhalb der Brutzeit, also nicht vom 15.03. bis 01.07.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel/ Unkrautbekämpfung</li> <li>- Einzuhaltende Abstände: 25 m zum Ackerrand; zu Waldrändern, Baumgruppen, Einzelbäumen und Straßen mindestens 50 m.</li> <li>- Die Maßnahme muss innerhalb eines Radius von 2 km zum Eingriffsort umgesetzt werden, um den räumlichen Bezug zu gewährleisten.</li> <li>- Wechsel der Fläche alle 3 Jahre möglich.</li> </ul>	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> vor dem Eintreffen der Vögel in ihren Brutrevieren bis 15.03.2022. <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft (solange Eingriff wirkt)	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist im Besitz des Vorhabenträgers. Eine zusätzliche Sicherung ist nicht erforderlich.	



Bauabschnitt 1

**Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Nachweis/Dokumentation der Anlage der Fläche und Übergabe der Dokumentation an Untere Naturschutzbehörde

**Sonstige Angaben**

Flächengröße Kompensationsmaßnahme: 2.000 m<sup>2</sup>

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ –  
BA1

**Maßnahme A 5**

<b>Vorhabenträger:</b> Markt Dombühl <b>Lage:</b> südlich Ortschaft Dombühl <b>Gemeinde:</b> Dombühl <b>Gemarkung:</b> Dombühl <b>Fl. Nr.:</b> Baufeld	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> A5 <b>Kurzbeschreibung:</b> Rückbau von nicht mehr genutzten Infrastrukturwegen siehe Maßnahmenplan Anlage 2
<b>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</b> Durch den Bau der Straße werden kleinere Straßen- und Wegabschnitte nicht mehr benötigt.	
<b>Maßnahmentyp</b> <b>LBP</b> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Natura 2000</b> Kohärenzsicherungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Artenschutz</b> FCS-Maßnahme <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> <b>Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale</b> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/Erholung <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Ziel/Begründung der Maßnahme</b> Nicht mehr genutzte Infrastrukturflächen werden entsiegelt und wiederbegrünt. Die Flächen können wieder eine Habitat- und Bodenfunktion übernehmen.	
<b>Ausgangszustand</b> Wirtschaftsweg, versiegelt (V31, 0 Wertpunkte)	
<b>Entwicklungsziel</b> artenarmes Extensivgrünland (G213, 8 Wertpunkte) Grünflächen– junger bis mittlere Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V51, 3 Wertpunkte)	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> - Entsigelung von Straßen und Wirtschaftswegen - Ansaat von Grünland: Begrünung mit Regiosaatgut gemäß den Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014)	
<b>Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung:</b> nach Bauende <b>Zeitdauer bis zur Erreichung des Entwicklungsziels:</b> Die Maßnahme ist sofort wirksam.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> – extensive Pflege	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> dauerhaft (solange Eingriff wirkt)	
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist im Besitz des Vorhabenträgers. Eine zusätzliche Sicherung ist nicht erforderlich.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> nicht erforderlich	
<b>Sonstige Angaben</b> Flächengröße Kompensationsmaßnahme: 635 m <sup>2</sup>	



# **ANHANG 2**

## **Ermittlung des Ausgleichsbedarfs**

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
<b>Betroffene Biotop-/Nutzungstypen</b>		<b>Bewertung in Wertpunkten<sup>1)</sup></b>	<b>Vorhabensbezogene Wirkung<sup>2)</sup></b>	<b>Betroffene Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)</b>	<b>Kompensationsbedarf in Wertpunkten</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>					
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	Z	132	0	0
			U	120	0	0
			V	97	1	194
			B	1194	0	0
B112-WH00BK	Mesophiles Gebüsch/Hecken überwiegend einheimische Arten	10	Z	440	0,4	1760
			U	246	0,7	1720
			V	224	1	2243
			B	536	0,4	2142
B116	Gebüsche/Hecken stickstoffreicher ruderaler Standorte mit überwiegend einheimischen Arten	6	B	347	0,4	832
		7	Z	161	0,4	451
			U	83	0,7	408



1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
			V	123	1	862
			B	1932	0,4	5409
B212- WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten - mittlere Ausprägung	9	B	37	0	0
B313	Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen Arten - alte Ausprägung	11	B	177	0,4	777
		12	Z	10	0,4	46
F212	Graben mit naturnaher Entwicklung	10	Z	5	0,4	21
			U	9	0,7	62
			V	1	1	13
			B	41	0,4	164
G11	Intensivgrünland	3	Z	494	0	0
			U	825	0	0
			V	126	1	377
			B	1653	0	0
G211	Grünland - mäßig extensiv artenarm	5	B	217	0,4	434
		6	Z	110	0,4	263
			U	20	0,7	85

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
			B	1340	0,4	3215
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	7	B	1208	0,4	3381
		8	Z	4	0,4	14
			U	4	0,7	24
			B	25	0,4	80
G213	Artenarmes Extensivgrünland	7	B	752	0,4	2104
		8	Z	916	0,4	2930
			U	381	0,7	2135
			V	255	1	2038
				1	0	0
			B	3945	0,4	12624
G215-GB00BK	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland - brachgefallen	8	Z	71	0,4	227
			U	4	0,7	20
			B	1645	0,4	5265
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	Z	170	0,4	272
			U	166	0,7	465
			V	14	1	57



1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
			B	300	0,4	481
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren - frischer bis mäßig trockener Standorte	5	B	364	0,4	727
		6	Z	112	0,4	269
			U	92	0,7	386
			V	119	1	716
			B	140	0,4	337
L61	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder - junge Ausprägung	5	B	391	0,4	781
		6	Z	18	0,4	44
			U	19	0,7	79
			V	39	1	233
			B	515	0,4	1236
O7	Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen	1	Z	564	0	0
			U	1692	0	0
			V	2198	1	2198
			B	2074	0	0

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
P412	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft - teilversiegelt	1	Z	987	0	0
			U	218	0	0
			V	130	1	130
			B	2188	0	0
P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	2	B	166	0	0
R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte	11	Z	411	0,4	1809
			U	233	1	2562
			V	102	1	1119
			B	494	0,4	2175
S14	Poly- bis hypertrophe Stillgewässer	5	Z	20	0,4	40
			U	24	0,7	85
			V	6	1	31
			B	92	0,4	185
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs - versiegelt	0	V	5	0	0
			B	376	0	0
V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen	1	B	3761	0	0



1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
	chen - geschottert					
V31	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen - Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - versiegelt	0	Z	643	0	0
			U	494	0	0
			V	1760	0	0
			B	444	0	0
V32	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen - Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - befestigt	1	Z	7	0	0
			U	3	0	0
			V	682	1	682
			B	120	0	0
V331	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen - Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - unbefestigt - nicht bewachsen	2	B	97	0	0
V332	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen - Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - unbefestigt - bewachsen	3	V	45	1	134
			B	21	0	0

Äußere Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet „Dombühl-Süd“ – BA1

1 <b>Kompensationsbedarf</b> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				<b>Bauabschnitt 1</b>		
V51	Grünflächen und Gehölzbestände - junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	Z	280	0	0
			U	161	0	0
			V	1150	1	3451
			B	618	0	0
<b>Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten für den Bauabschnitt 1</b>						<b>73.005</b>
<b>Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>						<b>73.005</b>



- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.
  - 2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:
    - V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).
    - U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßenebenenflächen).
    - B **B**etriebsbedingte Wirkungen.
    - Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).
    - K **V**erkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.  
Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).
    - L **E**ntlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche
    - S **E**ntseiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entseiegelung angegeben).
-